

Jahresabschluss der Stadt Meßstetten für das Haushaltsjahr 2019



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorlagebeschluss zum Jahresabschluss	2
2. Vorbemerkung	4
2.1. Gesetzliche Grundlagen	4
2.2. Grundlage der Bewirtschaftung	4
3. Rechenschaftsbericht	4
3.1. Wirtschaftliche Lage mit Ausblick	4
3.2. Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2019	5
3.2.1. Ertragslage	5
3.2.2. Finanzlage	9
3.2.3. Vermögenslage	12
3.2.4. Haushaltsausgleich	14
3.3. Lagebericht – Gesamtbeurteilung	14
4. Jahresabschluss	15
4.1. Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung	15
4.1.1. Personalaufwendungen	15
4.1.2. Sachaufwendungen	16
4.1.3. Schlüsselprodukte	16
4.1.4. Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt	22
4.1.5. Haushaltsüberschreitungen im Ergebnishaushalt	23
4.1.6. Interne Leistungsverrechnung / Kalkulatorische Kosten	23
4.2. Erläuterungen zur Teilfinanzrechnung	24
5. Anhang zum Jahresabschluss	25
5.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
5.2. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	26
5.3. Erläuterungen der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	42
5.4. Gemeindeanteil beim KVBW für gebildete Pensionsrückstellungen	42
5.5. Finanzierung der Investitionen	42
5.6. Übersicht über die investiven Ermächtigungsübertragungen	43
5.7. Übersicht „Öffentliche Einrichtungen“	43
6. Aufstellung des Jahresabschlusses	44
7. Anlagen zum Jahresabschluss	45
8. Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung	85

1. Vorlagebeschluss zum Jahresabschluss

Jahresabschluss der Stadt Meßstetten für das Haushaltsjahr 2019

Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wird gemäß § 95 GemO wie folgt festgestellt:

	EUR
1. Ergebnisrechnung	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	30.052.448,45
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	31.170.457,49
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	./ 1.118.009,04
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	./ 1.118.009,04
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	316.064,81
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	5.891,52
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	310.173,29
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	./ 807.835,75
2. Finanzrechnung	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.050.308,75
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.137.802,78
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	912.505,97
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.102.709,84
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.082.223,69
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	./ 3.979.513,85
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	./ 3.067.007,88
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	869.332,43
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.001.725,91
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	./ 132.393,48

	EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	./ 3.199.401,36
2.12 Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2019 lt. Bilanz	2.992.745,05
3. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2019	
3.1 Bilanzsumme	183.288.675,88
3.1.1 Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- immaterielle Vermögensgegenstände	32.293,74
- das Sachvermögen	147.833.701,12
- das Finanzvermögen	33.636.244,83
- aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	1.786.436,19
3.1.2 Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	134.404.804,19
- Sonderposten	46.306.908,84
- Rückstellungen	763.222,60
- Verbindlichkeiten	1.182.684,06
- passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	631.056,19
4. Den Haushaltsermächtigungen (Aufwand) aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von insgesamt 452.000 € wird zugestimmt.	
5. Den Haushaltsübertragungen aus Investitionstätigkeiten (Auszahlungen) in Höhe von insgesamt 5.730.000 € wird zugestimmt.	
6. Den Haushaltsübertragungen aus Investitionszuwendungen (Einzahlungen) in Höhe von insgesamt 443.000 € wird zugestimmt.	
7. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch nicht geschehen, genehmigt.	
8. Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen und zur Aufsichtsprüfung bereitzustellen.	

Meßstetten, den 29.07.2020

Frank Schroft
Bürgermeister

2. Vorbemerkung

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) hat die Stadt gemäß § 95 der Gemeindeordnung (GemO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss soll einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und damit über die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage geben.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung ist gemäß § 95b Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben.

2.2. Grundlage der Bewirtschaftung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15. März 2019 (022/2019) die Haushaltssatzung einstimmig beschlossen. Das Landratsamt Zollernalbkreis als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 15. April 2019 die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die notwendigen Genehmigungen erteilt.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 20. September 2019 (098/2019) hat das Gremium den Nachtragshaushalt einstimmig beschlossen. Ebenfalls wurden auch hier von der Rechtsaufsichtsbehörde per Erlass vom 16. Oktober 2019 die Genehmigungen erteilt.

3. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 wurde unter Beachtung des § 95 GemO und des § 54 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

3.1. Wirtschaftliche Lage mit Ausblick

Die Stadt Meßstetten hat im Jahr 2018 gemäß der Kameralistik eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.829.910,11 € erwirtschaftet. Die Zuführung an die allgemeine Rücklage betrug 4.365.320,61 €. Der Kassenbestand wurde am 31.12.2018 mit 3.086.135,62 € festgestellt. Darüber hinaus waren Mittel langfristig in Höhe von rd. 28,4 Mio. € angelegt.

Gemäß dem Haushaltsplan für das Jahr 2020 ist die Verwaltung zu Beginn des Jahres von einem ordentlichen Ergebnis im Ergebnishaushalt in Höhe von ./. 661 T€ ausgegangen. Die in den vergangenen Monaten vorherrschende Corona-Pandemie und deren finanziellen Auswirkungen belasten den Haushaltsplan 2020, so dass für den Herbst 2020 die Verabschiedung eines Nachtragsplans vorgesehen wird.

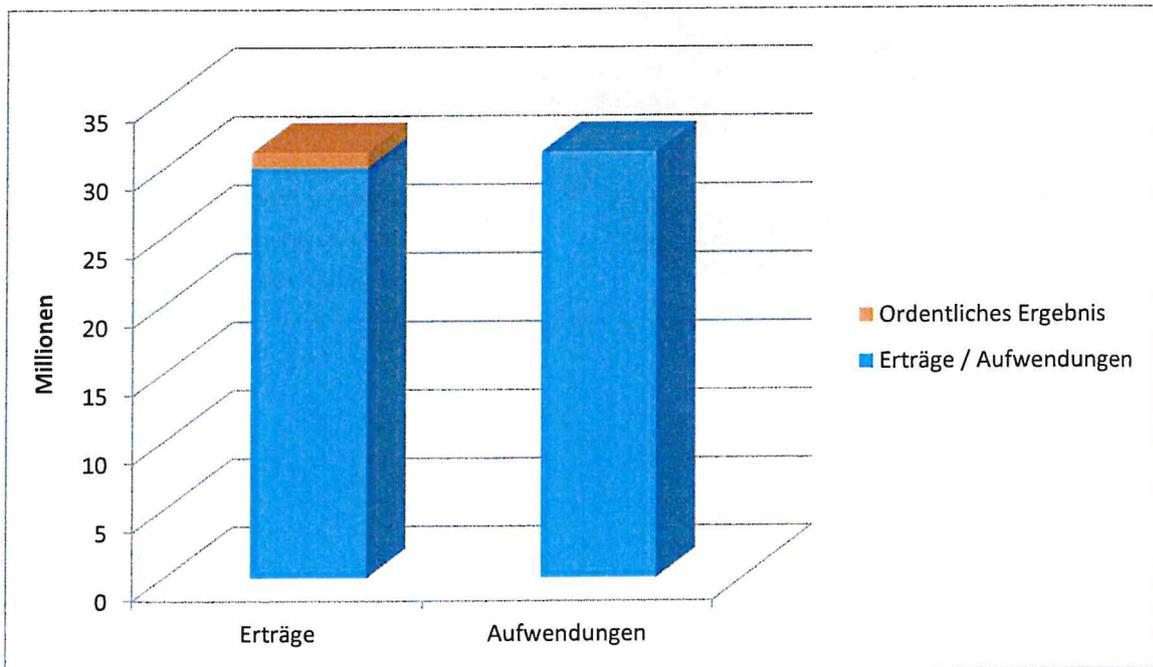
3.2. Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2019

Im Folgenden wird anhand der wesentlichen Kennzahlen die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage dargestellt.

3.2.1. Ertragslage

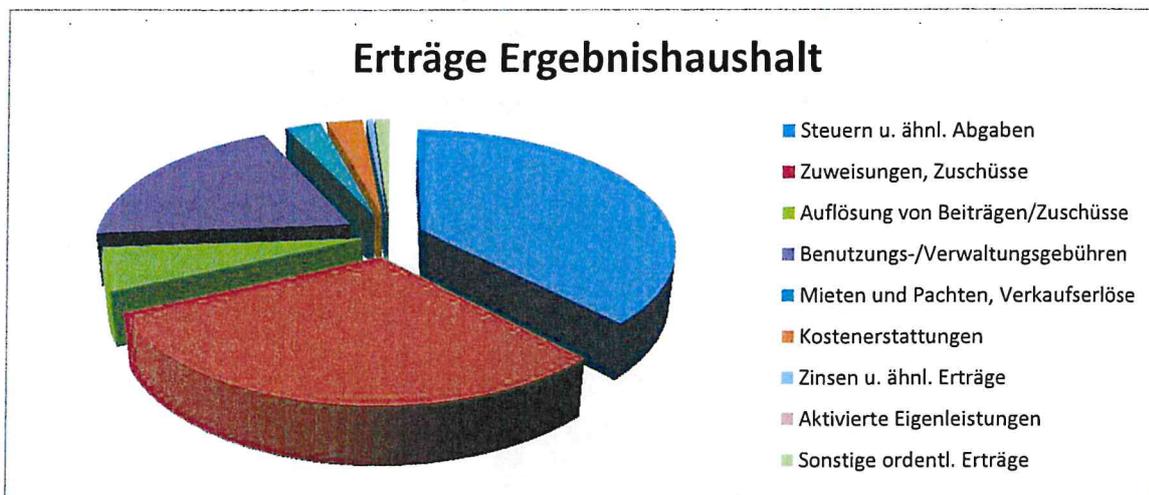
Ergebnisrechnung	Haushalts-satzung €	Nachtrags-satzung €	Rechnungs-ergebnis €	Veränderungen	
				in €	in %
Ordentliche Erträge	28.225.000	28.265.000	30.052.448,45	1.787.448,45	+ 106,3
Ordentliche Aufwendungen	<u>27.887.000</u>	<u>28.502.000</u>	<u>31.170.457,49</u>	<u>2.668.457,49</u>	<u>+ 109,4</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>338.000</u>	<u>./ 237.000</u>	<u>./ 1.118.009,04</u>	<u>./ 881.009,04</u>	
Außerordentliche Erträge	0	0	316.064,81	316.064,81	
Außerordentliche Aufwendungen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>5.891,52</u>	<u>5.891,52</u>	
Sonderergebnis	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>310.173,29</u>	<u>310.173,29</u>	
Gesamtergebnis	<u>338.000</u>	<u>./ 237.000</u>	<u>./ 807.835,75</u>	<u>./ 570.835,75</u>	

Die Ertragslage ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, in der Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt werden. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem negativen Gesamtergebnis von ./ 808 T€ ab gegenüber einem geplanten Ergebnis von ./ 237 T€.



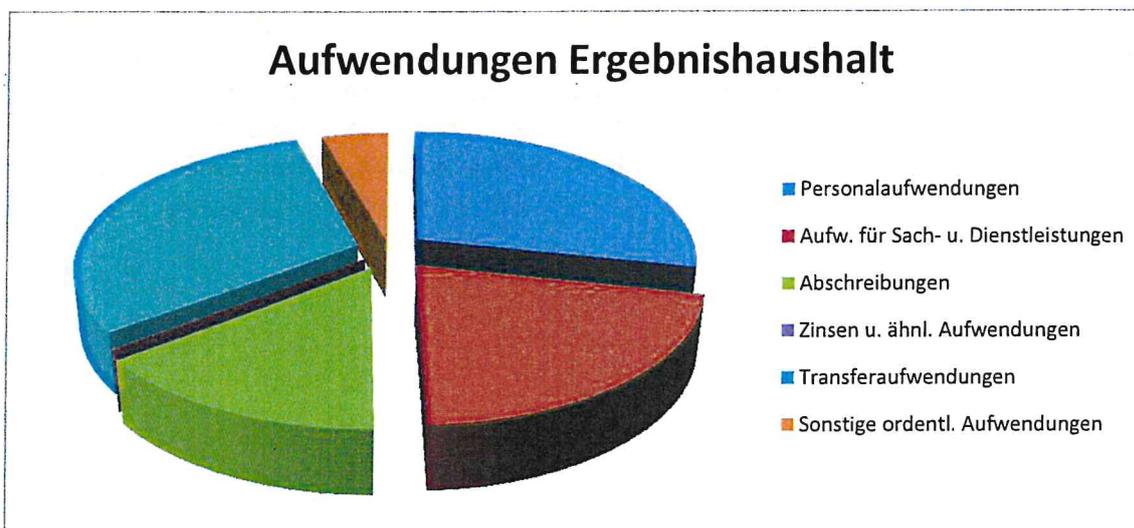
Auf der Ertragsseite ist das Aufkommen aus der Gewerbesteuer gegenüber dem Planansatz von 3,5 Mio. € auf rd. 3,0 Mio. € gesunken. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies Mindererträge von 900 T€. Dagegen erhielt die Stadt aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer rd. 180 T€ mehr an Zuteilung. Ebenso erhöhte sich die Zuweisung aus dem FAG aufgrund der mangelnden Steuerkraft um rd. 30 T€. Den Abschreibungen stehen die Auflösungen von Investitionszuschüssen und –beiträgen gegenüber. Diese konnten mit rd. 1,7 Mio. € (+ 1,39 Mio. € gegenüber Plan) festgestellt werden

Kontengruppe/-art	Beträge in €	in %
Steuern u. ähnl. Abgaben	11.378.039	37,86
Zuweisungen, Zuschüsse	9.081.100	30,22
Auflösung von Beiträgen/Zuschüsse	1.707.589	5,68
Benutzungs-/Verwaltungsgebühren	5.763.641	19,18
Mieten und Pachten, Verkaufserlöse	831.944	2,77
Kostenerstattungen	799.330	2,66
Zinsen u. ähnl. Erträge	165.477	0,55
Aktivierte Eigenleistungen	0	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	325.328	1,08
Gesamt:	30.052.448	100,00

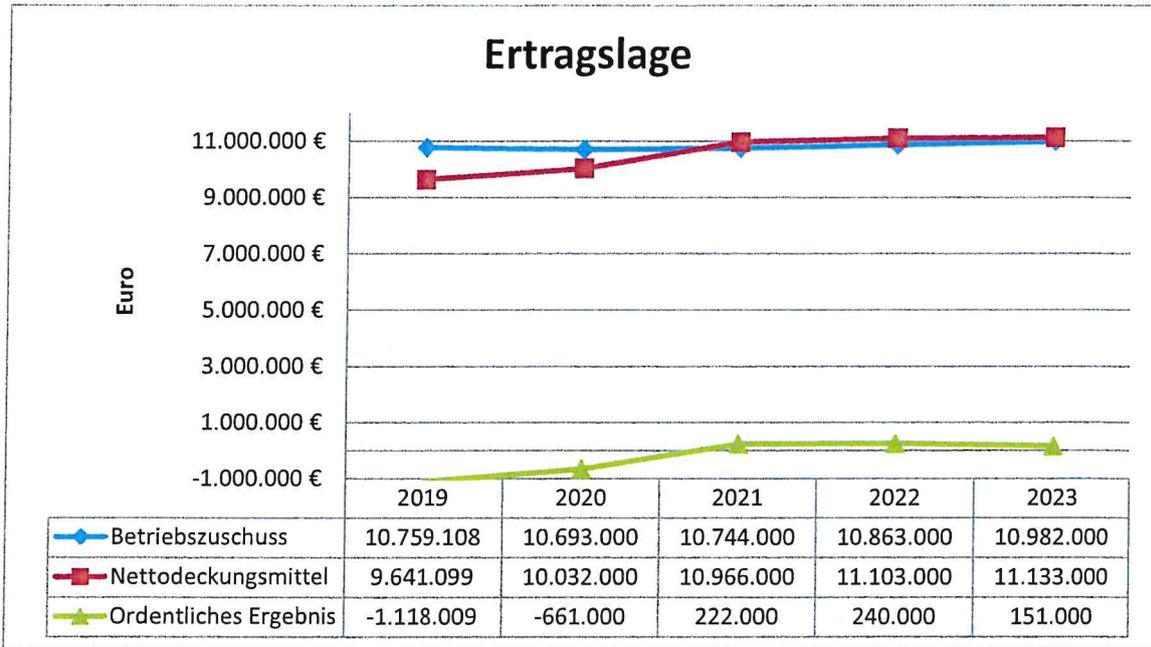


Das negative ordentliche Ergebnis ist insbesondere den Abschreibungen (+ 3,525 Mio. € gegenüber Plan) geschuldet, die bei der Haushaltsplanerstellung noch nicht bekannt waren. Weiter auf der Aufwandsseite konnten geringere Personalaufwendungen (./. 608 T€ gegenüber Plan), sowie geringere Unterhaltungsaufwendungen (./. 400 T€) verzeichnet werden. Letzteres bedeutet jedoch nur eine Verschiebung in das Folgejahr, da für die noch nicht begonnenen bzw. nicht abgeschlossenen Maßnahmen Ermächtigungsübertragungen vorgesehen werden.

Kontengruppe/-art	Beträge in €	in %
Personalaufwendungen	8.886.033	28,51
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	6.587.385	21,13
Abschreibungen	4.571.868	14,67
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	10.085	0,03
Transferaufwendungen	9.701.657	31,12
Sonstige ordentl. Aufwendungen	1.413.429	4,54
Gesamt	31.170.457	100,00



Im außerordentlichen Ergebnis spiegeln sich die Gewinne aus Vermögensveräußerungen, insbesondere die Grundstücksverkäufe wider. Ein außerordentlicher Ertrag entsteht hierbei dadurch, dass der Verkaufspreis höher als der Buchwert des Vermögensgegenstandes ist. Die außerordentlichen Erträge aus den Verkäufen können im Jahr 2019 mit rd. 316 T€ festgestellt und das Sonderergebnis mit 310 T€ abgerechnet werden.



Aus der Grafik werden die Zusammenhänge, die den gesetzlichen Haushaltsausgleich betreffen, ersichtlich. Der Betriebszuschuss besteht aus den Fehlbeträgen der einzelnen Leistungsbereiche der Stadt (u.a. Verwaltung, Schule, Kindergärten, Straßen, etc.), die nicht über Gebühren oder sonstige Entgelte gedeckt werden können. Dieser Betriebszuschuss sollte nach neuem Recht durch die Nettodeckungsmittel mindestens ausgeglichen werden.

3.2.2. Finanzlage

Die Finanzlage wird in der Finanzrechnung abgebildet, in der die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit zusammengefasst dargestellt sind. In der Finanzrechnung wird die Entwicklung des Finanzierungsbestandes, d.h. die Liquidität nachgewiesen.

Finanzrechnung	Haushalts- satzung €	Nachtrags- satzung €	Rechnungs- ergebnis €	Veränderungen	
				in €	in %
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.910.000	27.950.000	27.050.308,75	./. 899.691,25	-3,2
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.842.000	27.457.000	26.137.802,78	./. 1.319.197,22	-4,8
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.068.000	493.000	912.505,97	419.505,97	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.300.000	1.671.000	2.102.709,84	431.709,84	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.717.000	12.312.000	6.082.223,69	./. 6.229.776,31	
Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	./. 10.417.000	./. 10.641.000	./. 3.979.513,85	6.661.486,15	
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	./. 9.349.000	./. 10.148.000	./. 3.067.007,88	7.080.992,12	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	869.332,43	869.332,43	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	1.001.725,91	1.001.725,91	
Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	./. 132.393,48	./. 132.393,48	
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	./. 9.349.000	./. 10.148.000	./. 3.199.401,36	6.948.598,64	
Saldo haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen			3.105.842,79		
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2019			3.086.303,62		
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln			./. 93.558,57		
Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2019			2.992.745,05		

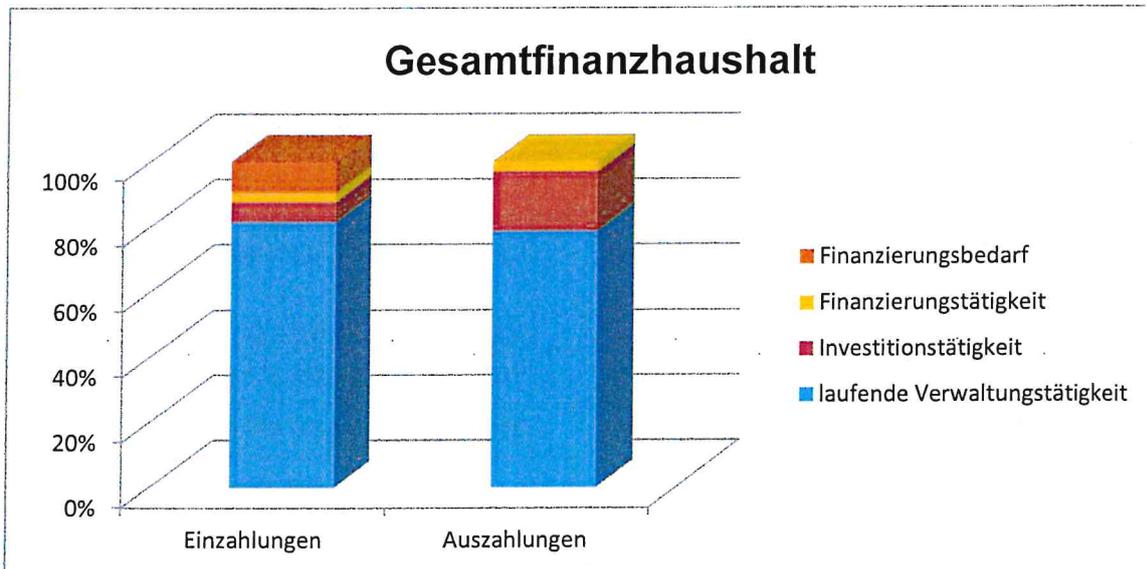
Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf rd. 913 T€ gegenüber einem geplanten Zahlungsmittelüberschuss von 493 T€.

Bei den Investitionstätigkeiten sind rd. 6,1 Mio. € getätigt worden, was hinsichtlich dem Ansatz des Plans bedeutet, dass nicht alle Maßnahmen durchgeführt werden konnten. Es sollen daher für die Investitionen, bei denen der Planansatz nicht ausgeschöpft worden ist, die restlichen Mittel in das Jahr 2020 übertragen werden (sog. „Ermächtigungsübertragung“). Der Gesamtbetrag der investiven Haushaltsübertragungen beträgt 5,73 Mio. € und belastet die künftigen Haushaltsjahre, da dort mit den Auszahlungen zu rechnen ist. Es wird an dieser Stelle auf die Vorlage „Abrechnung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen 2019“ sowie auf Nr. 5.5 des Jahresabschlusses verwiesen.

Bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden die Anfangs- und Endbestände des gewährten Kassenkredits des Eigenbetriebs Wasserversorgung dargestellt (Einheitskasse). Das Ergebnis stellt eine Erhöhung des Kassenkredits zum 31.12.2019 in Höhe von 132.393,48 € dar.

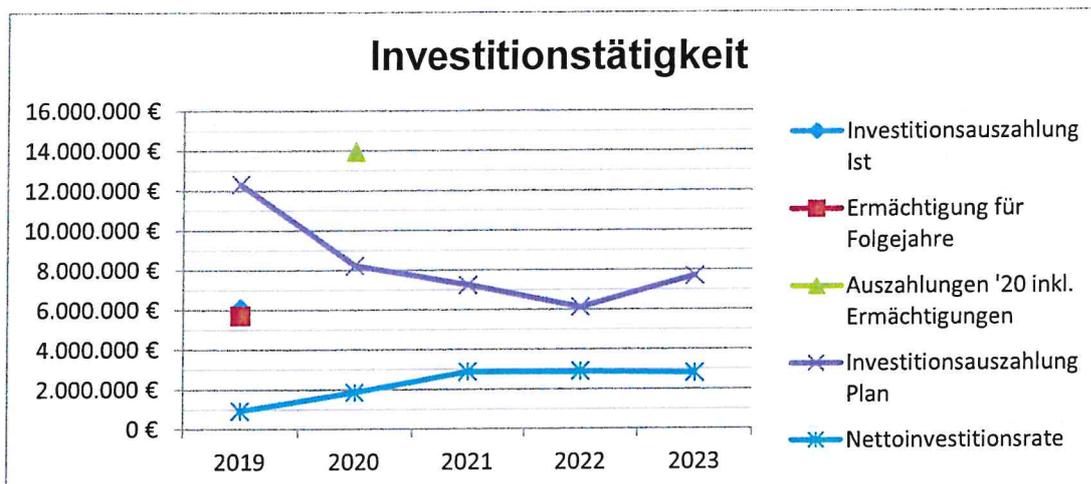
Der Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres hat sich um rd. 7,0 Mio. € gegenüber der Planung verbessert.

Es ist festzustellen, dass der Gesamtfinanzhaushalt mit einem Defizit von ./. 3.199.401,36 € abschließt. An Auszahlungen flossen insgesamt im Jahr 2019 rd. 32,2 Mio. €.



Gemäß den Ein- und Auszahlungen (inkl. den haushaltsunwirksamen Zahlungen) kann am Jahresende eine Änderung des Bestands der Zahlungsmittel von ./. 94 T€ festgestellt werden, was einen Endbestand an Zahlungsmittel von rd. 2,99 Mio. € bedeutet. Ursache hierfür ist die Tatsache, dass die Festgelder (haushaltsunwirksam) um rd. 3,0 Mio. € abgenommen haben

Hinsichtlich der Finanzlage kann festgestellt werden, dass die Stadtkasse stets Ihren Verpflichtungen nachkommen konnte und keine Kassenkredite erforderlich waren.



Die Grafik stellt nochmals die Zusammenhänge der Investitionstätigkeit dar. Aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit können grundsätzlich Mittel zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden (Nettoinvestitionsrate – hellblaue Linie). Aus dem Jahr 2019 ist ersichtlich, dass die tatsächlichen Auszahlungen für Investitionen (blaue Linie) den geplanten Auszahlungen (lila Linie) hinterherhinken. Ursache hierfür sind Verzögerungen bei den Ausführungen der Maßnahmen. Die Verzögerungen spiegeln sich in den Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr (rote Linie) wider. Ein weiterer Anstieg kann durch Umsetzung der geplanten Maßnahmen verhindert werden. Würden die Auszahlungen aus den Ermächtigungen aus dem Jahr 2019 im Jahr 2020 vollständig fließen, wären in diesem Jahr rd. 14,0 Mio. € für Investitionen zu leisten. Dies macht nochmals deutlich, dass auch die Ermächtigungen der Vorjahre bei der Haushaltsplanung bzw. der Haushaltsvollstreckung stets zu beachten sind. Für das Jahr 2020 ist jedoch davon auszugehen, dass wiederum Ermächtigungen für das Jahr 2021 festzusetzen sind. Der Abfluss der Mittel verzögert sich somit in die Folgejahre.

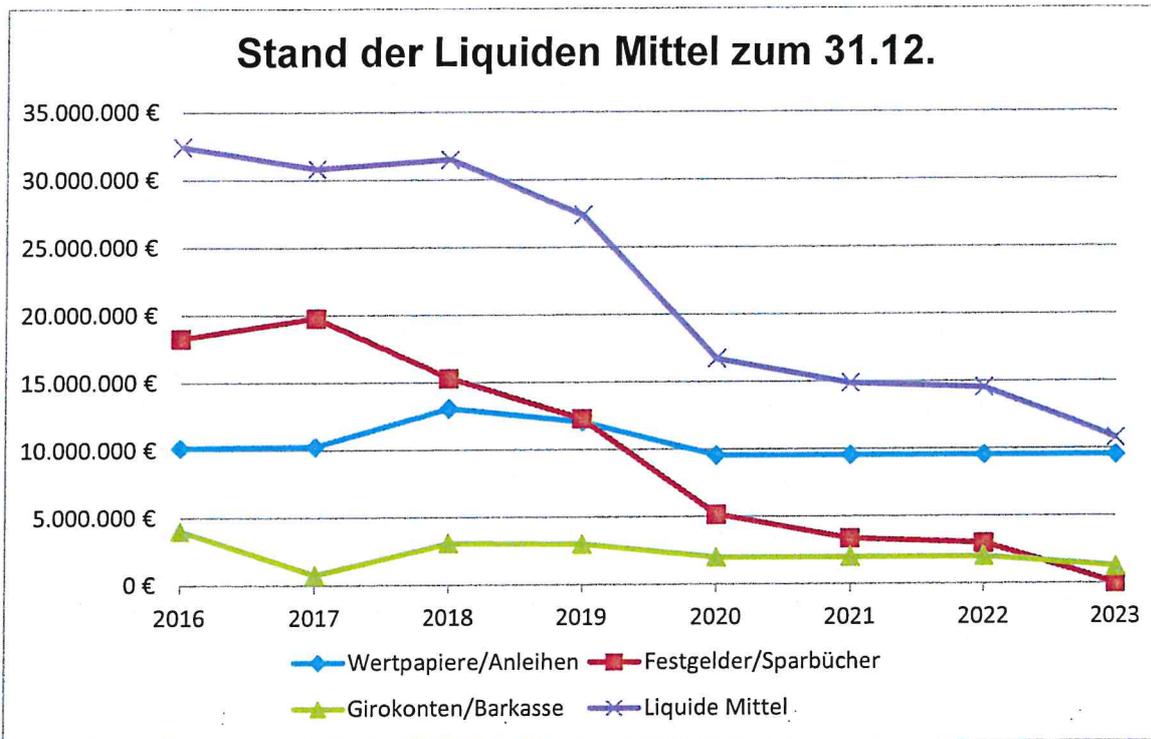
3.2.3. Vermögenslage

Die Entwicklung der Vermögenslage spiegelt sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) wider. Sie gibt auf der Aktivseite Aufschluss über die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens und auf der Passivseite über die Herkunft der Finanzierungsmittel. Durch Vergleich der Bilanz mit der Bilanz zum 01.01.2019 werden die Änderungen auf der Vermögens- und Kapitalseite ersichtlich:

Aktivseite	Bilanz zum 31.12.2019		Bilanz zum 31.12.2019		Veränderungen	
	€	%	€	%	€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	27.029	0,01	32.294	0,01	+ 5.264	
Sachvermögen	147.027.774	79,69	147.833.701	80,66	+ 805.927	
Finanzvermögen	35.945.789	19,48	33.636.245	18,35	- 2.309.544	
Aktive RAP	1.494.448	0,82	1.786.436	0,97	+ 291.988	
Bilanzsumme	184.495.041		183.288.676		- 1.206.365	- 0,65

Passivseite	Bilanz zum 31.12.2019		Bilanz zum 31.12.2019		Veränderungen	
	€	%	€	%	€	%
Basiskapital	135.212.640	73,29	134.094.631	73,16	- 1.118.009	
Rücklagen	0	0,0	310.173	0,17	+ 310.173	
Sonderposten	47.743.926	25,88	46.306.909	25,26	- 1.437.017	
Rückstellungen	583.028	0,32	763.223	0,42	+ 180.195	
Verbindlichkeiten	379.193	0,21	1.182.684	0,65	+ 803.491	
Passive RAP	576.254	0,30	631.056	0,34	- 54.802	
Bilanzsumme	184.495.041		183.288.676		- 1.315.969	- 0,65

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um rd. 1,2 Mio. € auf rd. 183,3 Mio. € reduziert. Ursache hierfür ist u.a. die Belastung des Eigenkapitals durch den Fehlbetrag 2019, der mit dem Basiskapital verrechnet wurde. Unter Heranziehung der Wertpapiere (12,06 Mio. €), den Festgelder (12,29 Mio. €) und den kurzfristig verfügbaren Liquidem Mitteln (2,99 Mio. €) besitzt die Stadt zum Jahresende ein finanzielles Polster von 27,34 Mio. €.



In dieser Grafik wird der Stand der Liquiden Mittel (inkl. Wertpapiere und Festgelder) stichtagsbezogen zum 31.12. des Jahres dargestellt. Zum 31.12.2019 beträgt der Stand der Liquiden Mittel rd. 27,34 Mio. €. Würden sich die Auszahlungen wie oben dargestellt entwickeln, fließen im Jahr 2020 10,65 Mio. € an Mittel ab. Auch hier gilt die Vermutung, dass die aufgelaufenen Investitionen nicht vollständig in 2020 erfolgen. Die Reduzierung der Liquiden Mittel verschiebt sich in die nächsten Jahre.

3.2.4. Haushaltsausgleich

Zur Beurteilung des Haushaltsausgleichs wird die Ergebnisrechnung herangezogen. Gemäß § 24 GemHVO ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind (Stufe 1 des Haushaltsausgleichs).

Im Jahr 2019 ist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von ./ 1.118.009,04 € festzustellen. Der gesetzliche Haushaltsausgleich kann nach dem neuen Haushaltsrecht damit nicht erreicht werden.

Bei einer Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht vor dem Haushaltsjahr 2020 finden bis einschließlich des Haushaltsjahres 2019 für den Haushaltsausgleich die bisherigen kameralen Regelungen sinngemäß Anwendung (Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrecht). Für das Jahr 2019 kann daher das negative ordentliche Ergebnis ausnahmsweise mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Darüber hinaus konnte ein Sonderergebnis von 310.173,29 € aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen festgestellt werden. Dieses wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt, welches ebenfalls zum Haushaltsausgleich künftiger Jahre verwendet werden kann (Stufe 3).

Mit dieser Rücklage besitzt die Stadt Meßstetten einen kleinen „Puffer“ um mögliche negative Ergebnisse in den künftigen Jahren auszugleichen und damit trotzdem den gesetzlichen Haushaltsausgleich zu schaffen.

3.3. Lagebericht – Gesamtbeurteilung

Das Haushaltsjahr 2019 war aus der gemeindefinanziellen Perspektive ein Jahr des Übergangs. Im Zuge des ersten Jahresabschlusses konnten wichtige Erkenntnisse für die zukünftigen Haushaltsjahre gewonnen werden, die erstmals vollständig in der Haushaltsplanung 2021 Berücksichtigung finden.

Hinsichtlich der Ertragslage hat sich die bereits in der Haushaltsplanung 2019 befürchtete Belastung des Ergebnisses durch die zu erwirtschafteten Abschreibungen deutlich niedergeschlagen. Das Aufkommen der Gewerbesteuer mit rd. 3,0 Mio. € lag deutlich unter dem Vorjahreswert. Der Gemeindeanteil an Einkommensteuer mit 6,07 Mio. € sowie die Schlüsselzuweisungen aus der mangelnden Steuerkraft mit 5,275 Mio. € waren die höchsten Einnahmequellen der Stadt. Aufgrund der einmaligen Möglichkeit, den Fehlbetrag mit dem Basiskapital zu verrechnen, wird wenigstens der zukünftige Haushaltsausgleich nicht mit einem Fehlbetrag aus Vorjahren belastet.

Die Finanzausstattung hat zum Jahresende um rd. 4,1 Mio. € abgenommen. Trotzdem ist aus aktueller Sicht die Finanzierung der begonnenen Investitionsmaßnahmen gesichert. Fachförderungen werden weiterhin für die Finanzierung der Maßnahmen benötigt.

Die Stadt konnte ständig ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Seit 2005 ist die Stadt im Kernhaushalt schuldenfrei.

Darüber hinaus ist die weitere Entwicklung der Lage aufgrund der Corona-Pandemie abzuwarten.

4. Jahresabschluss

Folgende Auswertungen werden in der Anlage des Jahresabschlusses dargestellt:

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzzrechnung
- Teilergebnisrechnung
- Teilfinanzrechnung
- Bilanz zum 31.12.2019

Einzelne Positionen werden im Folgenden näher erläutert.

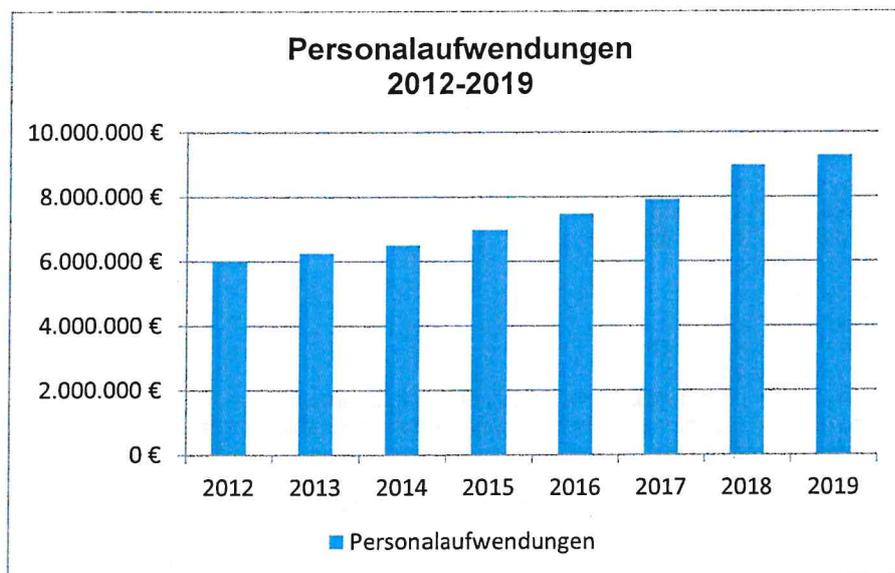
4.1. Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung

4.1.1. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen inklusive der Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten stellen sich wie folgt dar und haben sich in den vergangenen Jahren folgendermaßen entwickelt:

Ergebnis 2019:

Bezeichnung	Kontoart	Plan	Ist	Vergleich
Personalaufwendungen	40XXX	9.494.160 €	8.886.033,53 €	-608.126,47 €
Aufw. Ehrenamtl./sonst. Tätigkeiten	4421X	145.770 €	363.163,20 €	217.393,20 €
Reisekosten	44317	0 €	30.361,56 €	30.361,56 €
Deckungsreserve	4498X	80.000 €	0,00 €	-80.000,00 €
		9.719.930 €	9.279.558,29 €	-440.371,71 €



4.1.2. Sachaufwendungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können in Summe folgende Ergebnisse festgestellt werden.

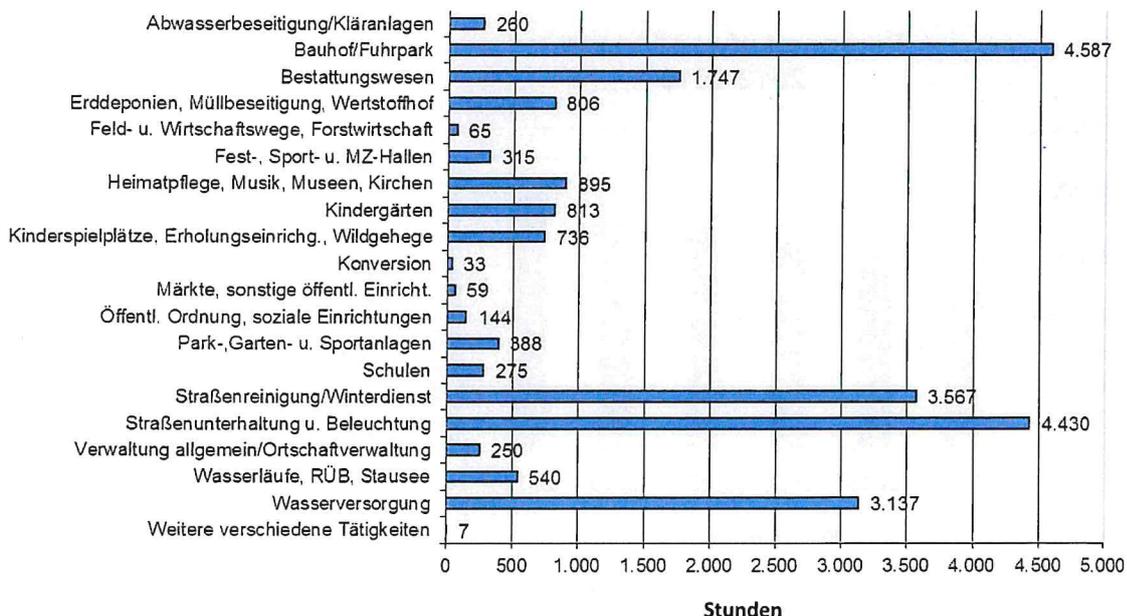
Bezeichnung	Kontoart	Plan	Ist	Vergleich
Gebäudeunterhaltung	4211XX	754.200 €	516.448,06 €	-237.751,94 €
Anlagenunterhaltung	4212XX	1.156.300 €	758.121,40 €	-398.178,60 €
Unterhaltung bewegliches Vermögen	4221XX	16.000 €	61.956,39 €	45.956,39 €
Erwerb geringw. Vermögen	4222XX	356.900 €	312.074,78 €	-44.825,22 €
Mieten und Pachten, Leasing	423XXX	87.100 €	197.100,03 €	110.000,03 €
Bewirtschaftung Gebäude und Anlagen	4241XX	1.331.250 €	1.331.696,53 €	446,53 €
Haltung von Fahrzeugen	4251XX	219.100 €	262.970,73 €	43.870,73 €
Dienst- und Schutzkleidung / Ausbildung	426XXX	113.100 €	127.136,43 €	14.036,43 €
Besondere Vw.- und Betriebsaufw.	427XXX	2.616.300 €	2.637.758,51 €	21.458,51 €
Aufwendungen Verbrauch Vorräte	4281XX	126.500 €	93.359,21 €	-33.140,79 €
Aufw. Sonst. Sach- u. Dienstleistungen	4291XX	288.050 €	288.763,24 €	713,24 €
		7.064.800 €	6.587.385,31 €	-477.414,69 €

4.1.3. Schlüsselprodukte

Folgende Bereiche des Ergebnishaushalts werden näher erläutert:

11250000 Bauhof

Der Bauhof hat im Jahr 2019 als Hilfsbetrieb der Verwaltung für die Stadt als auch für Dritte Leistungen erbracht. Der Personaleinsatz beträgt in dieser Periode 23.054 Arbeitsstunden. Die Aufwendungen werden intern im Kernhaushalt an die jeweiligen Aufgabenbereiche verrechnet.



12600000 Brandschutz

Im Jahr 2019 hatte die Feuerwehr 80 Einsätze (Vorjahr: 77). Die Aufwendungen für die Einsätze beliefen sich dabei auf rd. 25 T€. Für Dienst- und Schutzkleidung wurden rd. 18 T€ benötigt, sowie für die Atemschutzgeräteprüfung rd. 41 T€.

2110XXXX Schulen

Die Stadt erhält vom Land Zuweisungen für die Finanzierung der Sachkosten von Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Förderschule. Diese Sachkostenbeiträge gibt die Stadt zu einem Anteil von 23,75 v.H. an die Schulen bei einem Abschlag für die Sportstättenbenutzung zur Bestreitung der Ausgaben für den Schulunterricht weiter. Die Grundschulen, für die die Stadt keine Sachkostenbeiträge erhält, bekommen für ihre Schüler einen Anteil von 25 % aus dem für Realschüler geltenden Sachkostenbeitrag zur Verfügung gestellt. Die zu übertragenden Mittel aus den einzelnen Budgets ist bei 4.1.4. dargestellt.

Der Zuschussbedarf für sämtliche Schulträgeraufgaben beläuft sich im Ergebnishaushalt auf 1.704.285,47 € (inkl. kalkulatorische Kosten).

36200XXX Gemeinwesenorientierte offene Jugendarbeit / Schulsozialarbeit

Bereits seit Oktober 1999 führt das Diasporahaus Bietenhausen im Auftrag der Stadt Meßstetten und der Gemeinden Nusplingen und Obernheim die gemeinwesenorientierte Jugendarbeit im Verwaltungsraum durch. Außerdem betreut es den Jugendraum im Hauptort.

Des Weiteren wurde das Diasporahaus Bietenhausen im Jahre 2003 mit der Schulsozialarbeit an der Burg- und Wilhelm-Busch-Schule und ab dem Schuljahr 2012/2013 zusätzlich an der Grundschule Bueloch und dem Schulzentrum Realschule / Gymnasium betraut. Zum 01. Februar 2019 wurde die Schulsozialarbeit an der Burgschule und der Wilhelm-Busch-Schule von 75% auf insgesamt 120% erhöht und an den Grundschulen Hartheim / Heinstetten und Tieringen / Oberdigisheim neu eingerichtet, worauf die Mehrkosten gegenüber dem Jahr 2018 insbesondere zurückzuführen sind.

Auf die Beratung im Gemeinderat (027/2020) wird verwiesen.

3650XXXX Kindergärten

Die Stadt ist Trägerin von 6 Kindergärten (in den Ortsteilen Hartheim, Oberdigisheim und Tieringen sowie in Meßstetten für die Kindergärten „Führhölzer“, „Bueloch“ und „Am Blumersberg“) und beteiligt sich zu einem großen Anteil am Abmangel von 5 Kindergärten in anderer (vor allem kirchlicher) Trägerschaft.

Die Summe des von der Stadt zu tragenden Zuschussbedarfs am Betrieb aller Kindergärten in Meßstetten und den Ortsteilen steigt im Jahr 2019 aufgrund der Ausweitung des Angebots und der Schaffung zusätzlicher Plätze auf 2,406 Mio. € (inkl. kalkulatorische Kosten) an.

Für die Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden wurden 39 T€ vereinnahmt. Dem gegenüber stehen Aufwendungen, die die anderen Gemeinden aus demselben Grund der Stadt Meßstetten in Rechnung gestellt haben von 80.000 €.

4241XXXX Sportstätten

In allen sechs Ortsteilen und im Hauptort Meßstetten (3) betreibt die Stadt Turn- und Festhallen. Darüber hinaus wurde in Meßstetten zusätzlich noch ein Bewegungsbereich an der Heuberg Halle geschaffen. Der Unterhaltungsaufwand ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Die ungedeckten laufenden Kosten für alle 10 Hallen inkl. der Freisportanlagen beträgt für das Jahr 2019 rd. 971 T€.

52200000 Wohnungsbauförderung

Der Gemeinderat hat mit Beginn des Jahres 2008 eine Wohnungsbauförderung für junge Familien beim Bau und Erwerb von Wohngebäuden eingeführt. Bis zum heutigen Tag hat die Stadt Meßstetten insgesamt 218 Vorhaben mit 1.360.500 € bewilligt, davon 84 Neubauten und 134 Erwerbsfälle (inkl. Erwerb und Sanierung). Dazu kommen 66 Nachbewilligungen nach der Geburt von Kindern und 5 bei nachfolgender Sanierung.

Im Jahr 2019 wurden 12 Neubauten und 6 Nachbewilligungen nach der Geburt von Kindern mit einem Gesamtwert von 93.000 € bewilligt. Kassenwirksam wurden rd. 140 T€ an Förderungen ausbezahlt.

Das Förderprogramm zur Innenentwicklung und zur Beseitigung von Leerständen wurde im Jahr 2018 erstmals aufgelegt. Mit der Verabschiedung des Stadtentwicklungskonzeptes „Agenda Meßstetten 2030“ für das Handlungsfeld „Wohnen und Siedlungsentwicklung“ wurde ein primärer Fokus auf den Innenbereich gelegt. Dieses Programm wurde von den Interessenten bislang allerdings nur vereinzelt in Anspruch genommen. Im Jahr 2019 wurde nur eine weitere Fördervereinbarung im Bereich der Sanierung in Höhe von 20.000 € abgeschlossen. An Auszahlungen aus bereits bewilligten Vereinbarungen wurden in 2019 ein Gesamtbetrag i.H.v. rd. 48 T€ getätigt.

Für die Programmteile zur Förderung von Sanierungs- bzw. Wertgutachten gab es 2019 einen Antrag, der 2020 zur Auszahlung kommt.

53100000 Elektrizitätsversorgung

Die Stadt Meßstetten stellt jedes Jahr einen Energiebericht für die städtischen Liegenschaften auf. Dieser ist als Anlage des Jahresabschlusses beigefügt.

53800000 Abwasserbeseitigung

Im Jahr 2019 hat die Stadt rd. 2,023 Mio. € an Gebührenerträge eingenommen. Aufgrund der Tatsache, dass die Aufwendungen deutlich niedriger ausgefallen waren, ist eine Rückstellung von rd. 340 T€ als Kostenüberdeckung in die Bilanz aufzunehmen. Diese Kostenüberdeckung ist in einer der nächsten Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen und spätestens nach fünf Jahren auszugleichen. Der Jahresbericht über die Reinigungsleistung der Kläranlage Unterdigisheim ist als Anlage des Jahresabschlusses beigefügt.

54500000 Straßenreinigung/Winterdienst

Gemäß der in der Anlage dargestellten Kostenübersicht über den Winterdienst kann festgestellt werden, dass sich die Kosten in der Nähe des langjährigen Durchschnitts befinden. Die extern vergebene Straßenreinigung inkl. der Entsorgung des Straßenkehrguts belief sich im Jahr 2019 auf rd. 18 T€.

55500000 Forstwirtschaft

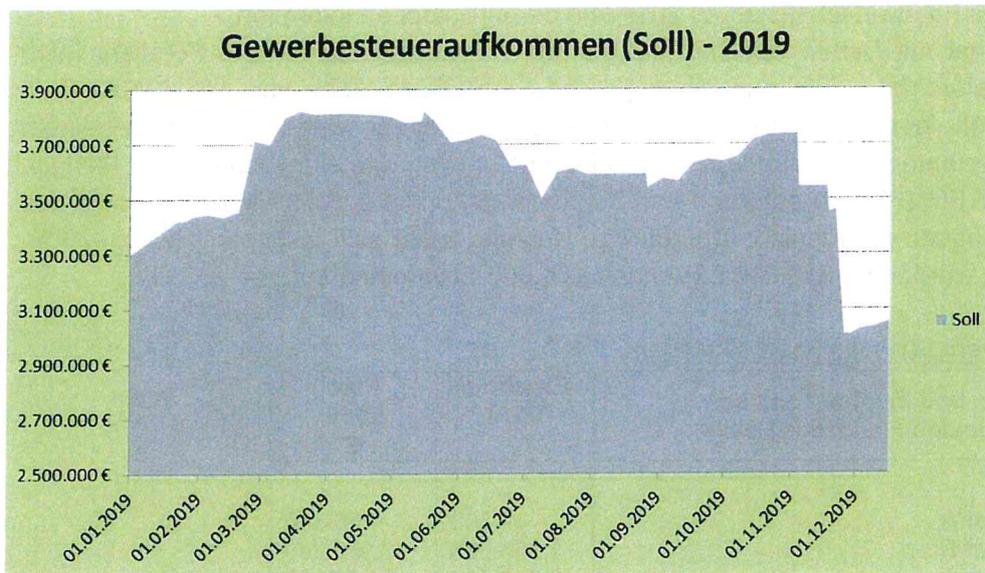
Der Gemeinderat wurde bereits beim Waldbegang am 02. Oktober 2019 über die negative Entwicklung des Forstwirtschaftsjahres 2019 und deren Ursachen informiert.

Das Forstamt hat mit Datum vom 12.06.2020 den Betriebsvollzug für das Forstjahr 2019 erstellt. Wie befürchtet wurde nun ein negatives Ergebnis in Höhe von 145.104,73 € im Ergebnishaushalt festgestellt. Es wurden 9.398,25 Festmeter eingeschlagen bei einem ursprünglich geplanten Einschlag von 11.690 Festmeter. Von den eingeschlagenen Mengen waren 4.663,76 FM (50 % !) aufgrund von Schneebruch und 1.318,53 FM (14 %) aufgrund von Insektenschäden erforderlich. Die zufällige Nutzung belief sich insgesamt auf rd. 70 %. An Holzerlösen wurden rd. 315.000 € (Vorjahr: 494.000 €) vereinnahmt.

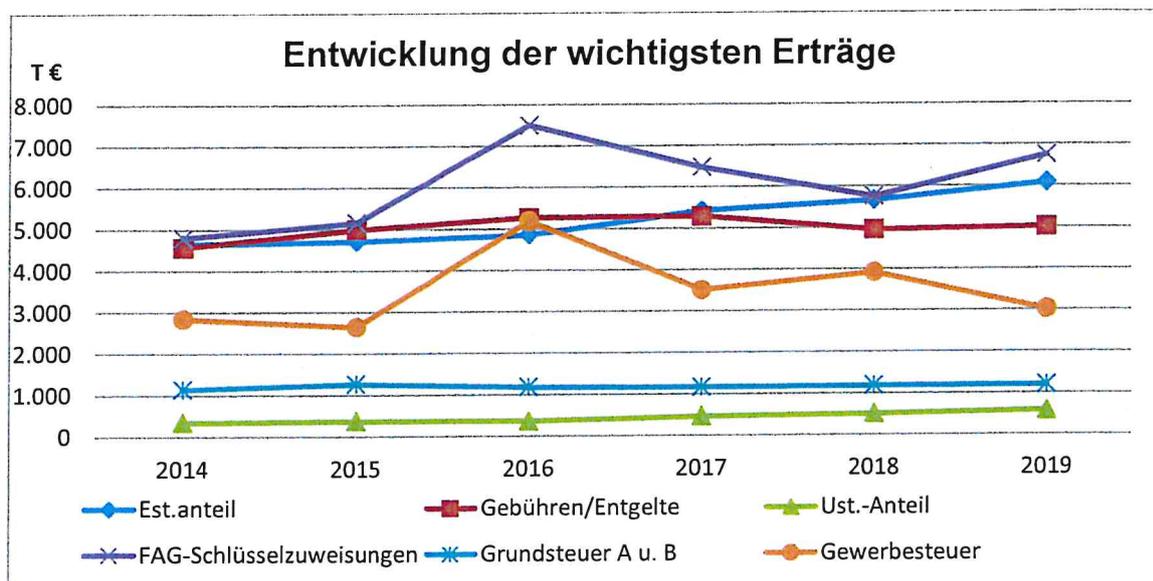
61100000 Steuern, Zuweisungen, Umlagen

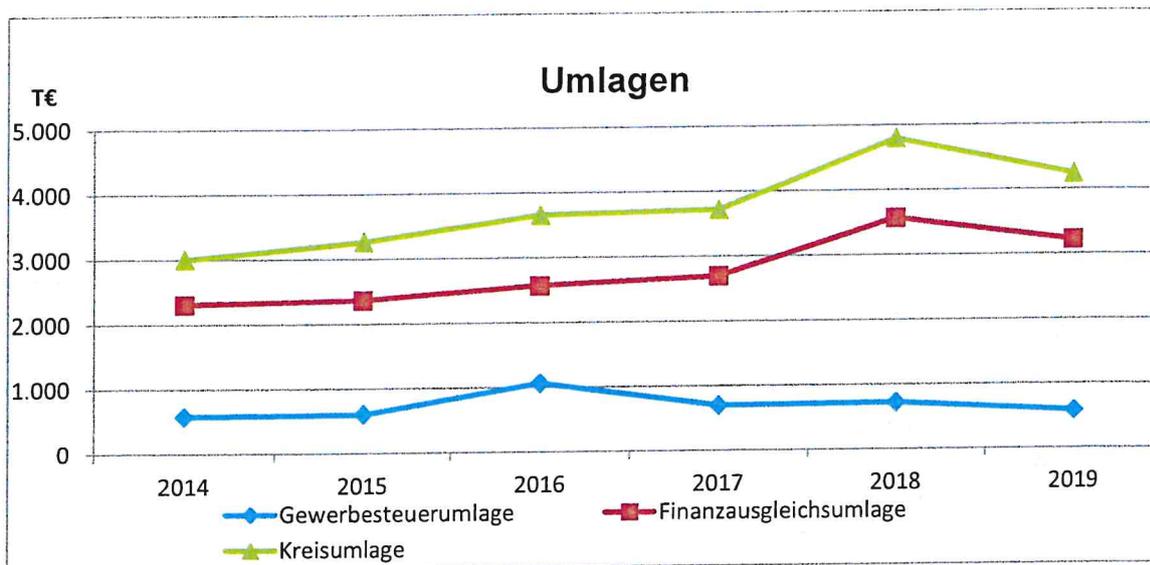
Steuern und Erträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich		Ergebnis 2019 €	Plan 2019 €
1.	Steuern		
	Grundsteuer A	36.368	36.500
	Grundsteuer B	1.154.068	1.150.000
	Gewerbsteuer	3.011.884	3.500.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.070.279	5.890.000
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	571.309	536.000
	Vergnügungssteuer	8.200	7.300
	Hundesteuer	64.370	58.000
	Jagd-/Fischereipacht, Weidegelder	23.049	22.900
	Familienleistungsausgleich	438.513	444.000
	Summe:	11.378.040	11.644.700
2.	Zuweisungen FAG		
	Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	5.274.591	5.244.000
	Kommunale Investitionspauschale	1.022.794	1.037.000
	Summe:	6.297.385	6.281.000
3.	Aufwendungen FAG		
	Gewerbsteuerumlage	575.391	660.000
	FAG-Umlage	3.220.398	3.230.000
	Kreisumlage	4.238.538	4.239.000
	Summe:	8.034.327	8.129.000
4.	Überschuss aus Steuern/ Zuweisungen abzgl. Umlagen =	9.641.096	9.796.700

Die Entwicklung der Gewerbesteuer im Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar.



Die wichtigsten Erträge haben sich in der Vergangenheit wie folgt entwickelt:





Die Umlagen wurden gegenüber dem Vorjahr niedriger festgesetzt.

61200000 Sonstige Finanzaufwendungen

Die Stadt Meßstetten ist seit dem 01. Januar 2005 im Kämmereihaushalt schuldenfrei. Die Erträge aus Gewinnanteilen konnten mit 63 T€ (Plan: 100 T€) festgestellt werden.

4.1.4. Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt

Folgende Maßnahmen wurden im Jahr 2019 nicht durchgeführt bzw. das vorhandene Budget nicht ausgeschöpft und sollen in das Jahr 2020 übertragen werden. Der Gemeinderat hat hierüber zu entscheiden.

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Rest 2019	Ermächtigung für 2020
11100100	42710800	Budget OR Hartheim	3.508,98 €	2.000 €
11100200	42710800	Budget OR Heinstetten	2.393,61 €	2.000 €
11100300	42710800	Budget OR Hossingen	2.787,18 €	2.000 €
11100400	42710800	Budget OR Oberdigisheim	1.869,99 €	1.800 €
11100600	42710800	Budget OR Unterdigisheim	1.362,42 €	1.300 €
11240130	42110000	Giebelsanierungen nach Gebäudeabbruch Hauptstraße 20/21	18.000,00 €	18.000 €
21100106	42710800	Budget GS Tübingen	6.806,61 €	6.800 €
21100300	42710800	Budget Burgschule	54.060,95 €	54.000 €
21100400	42710800	Budget Realschule	36.384,76 €	36.300 €
21100600	42710800	Budget Gymnasium	36.718,34 €	36.700 €
21200200	42710800	Budget Wilhelm-Busch-Schule	6.543,66 €	6.500 €
27200000	42710800	Budget Stadtbücherei	7.634,70 €	7.600 €
36500152	42110000	2. baulicher Rettungsweg	15.000,00 €	15.000 €
42410109	42110000	2. baulicher Rettungsweg	12.000,00 €	12.000 €
52300000	42710000	Untersuchung Dorfstraße 5/7 Hossingen (Denkmalamt)	2.040,90 €	2.000 €
53800000	42120000	Kanalsanierungen Tübingen	85.687,81 €	85.000 €
53800000	42122000	Betonsanierungen RÜB's	18.590,06 €	18.000 €
53800000	42710600	Kanalbefahrung nach EkVO	112.410,44 €	110.000 €
54100400	42120000	Stützmauer gegenüber Rathaus Unterdigisheim	20.000,00 €	20.000 €
55300000	42120000	Meßstetten: Hydrophobierung Friedhofsmauer	15.000,00 €	15.000 €
				452.000 €

Die Ermächtigungsreste ergeben eine Gesamtsumme von 452.000 €, welche den Haushalt 2020 belasten.

4.1.5. Haushaltsüberschreitungen im Ergebnishaushalt

Haushaltsüberschreitung werden ab einer Abweichungen von 10.000 € dargestellt.

Produkt	Sach-konto	Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung
11200000	42715000	EDV-Aufwendungen allgemein	100.000,00 €	117.764,65 €	17.764,65 €
11210000	42715000	EDV-Aufwendungen Personal	60.000,00 €	81.696,62 €	21.696,62 €
11210000	44310000	Aufwand allg. Stellenausschreibung	5.000,00 €	21.264,77 €	16.264,77 €
11220000	44310000	u.a. Stellenausschreibung Finanzverwaltung	22.000,00 €	57.296,09 €	35.296,09 €
11220000	44820000	Säumniszuschläge	- €	22.372,00 €	22.372,00 €
11240110	44310000	u.a. Stellenausschreibung Stadtbauamt	18.200,00 €	35.227,64 €	17.027,64 €
11250000	42510000	Fahrzeughaltung Bauhof	105.000,00 €	132.561,70 €	27.561,70 €
11320000	42715000	EDV-Aufwendungen Steueramt	- €	11.253,55 €	11.253,55 €
12220000	42715000	EDV-Aufwendungen Bürgerbüro	- €	27.866,28 €	27.866,28 €
12600000	42611000	Aus- und Fortbildung Feuerwehr	12.000,00 €	23.176,37 €	11.176,37 €
12600000	42710400	Atemschutz	30.000,00 €	41.590,31 €	11.590,31 €
26200000	43180000	Zuschuss Musikpflege	52.500,00 €	69.059,80 €	16.559,80 €
28100000	42710000	Besondere Aufwendungen Kultur	25.000,00 €	35.609,25 €	10.609,25 €
31400201	44310000	u.a. Stellenausschreibungen, Digitalisierung	26.800,00 €	72.871,51 €	46.071,51 €
31400900	42910000	Erhöhte Anzahl an Mahlzeiten (23.513 Essen)	100.500,00 €	114.008,81 €	13.508,81 €
36200200	42710000	Erhöhter Bedarf Schulsozialarbeit	117.000,00 €	182.428,48 €	65.428,48 €
36500150	43120000	Interkommunaler Kostenausgleich Kindergärten	40.000,00 €	80.293,10 €	40.293,10 €
36500155	42310000	Container Kiga Tieringen - nicht aktivierbar	- €	85.052,40 €	85.052,40 €
51100000	42710000	Erhöhter Aufwand Bauleitplanung	210.000,00 €	236.093,07 €	26.093,07 €
51100000	44310000	Geschäftsaufwendungen Städtebauliche Planung	11.000,00 €	21.865,52 €	10.865,52 €
53800000	42710000	u.a. Klärschlammverwertung	96.800,00 €	138.007,97 €	41.207,97 €
53800000	44410000	Abwasserabgabe der Jahre 2017 und 2018	1.000,00 €	177.316,20 €	176.316,20 €
54500000	42710000	Dienstleistungen Straßenreinigung/Winterdienst	120.000,00 €	143.813,84 €	23.813,84 €
57100000	42910000	u.a. Baupilot	4.000,00 €	16.890,26 €	12.890,26 €

4.1.6. Interne Leistungsverrechnung / Kalkulatorische Kosten

Die **Interne Leistungsverrechnung (ILV)** ist ein wesentlicher Bestandteil des Neuen Haushaltsrechts, da hiermit die internen Verflechtungen zwischen den einzelnen Aufgabengebieten dargestellt werden soll. Die ILV hat zwar keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Gesamthaushalts, der Aufwand ist jedoch bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von 1,9 Mio. € verrechnet.

Eine weitere Position im Haushalt ist die Darstellung des **kalkulatorischen Zinses**, der ebenfalls bei Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen ist. Dieser beträgt 3,5 % und ist bei Vermögensgegenständen und bei Zuschüssen anzusetzen, die mit einem Buchwert in der Bilanz ausgewiesen sind.

4.2. Erläuterungen zur Teilfinanzrechnung

In der Teilfinanzrechnung werden vor allem die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit dargestellt. Diese stimmen grundsätzlich mit der Teilergebnisrechnung überein. Eine separate Erläuterung ist daher nicht erforderlich. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden in der GR-Sitzungsvorlage „Abrechnung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen 2019“ dargestellt. Sie sind als Anlage dem Jahresabschluss beigefügt.

Nach § 21 GemHVO können Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen übertragen werden. Diese Möglichkeit gilt für Investitionszuwendungen und -beiträge.

Folgende Ansätze werden in das Jahr 2020 übertragen.

Investitions- maßnahme	Bezeichnung	Rest 2019	Ermächtigung für 2020
712600000005	Zuschüsse Feuerwehr	148.000,00 €	148.000 €
736500155005	Zuschuss Kiga Tieringen	295.000,00 €	295.000 €
			443.000,00 €

Der Gesamtbetrag in Höhe von 443.000 € wird den Haushalt 2020 entlasten.

5. Anhang zum Jahresabschluss

5.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten finden die §§ 40 – 46 GemHVO Anwendung. Danach sind alle Vermögensgegenstände und Schulden vollständig auszuweisen (Grundsatz der Vollständigkeit) und hinreichend aufzugliedern (Grundsatz der Bilanzklarheit).

In der Bilanz wurden Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum hat. Die erstmalige Bewertung des Vermögens wurde mit der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2019 abgeschlossen. Näheres hierzu kann im Bilanzierungsleitfaden Meßstetten nachgelesen werden. Die für die erstmalige Bewertung eingeräumten Wahlrechte gelten für die zukünftige Bewertung nicht mehr.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung nach den tatsächlich angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei der Stadt Meßstetten wird hierbei die Untergrenze angewandt.

Zinsen für Fremdkapital sind in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Vermögensgegenstände und geleistete Investitionszuschüsse bzw. erhaltene Investitionszuschüsse und –beiträge werden linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände wurden die örtlichen Verhältnisse bzw. die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg der AG Bilanzierung und Inventarisierung zu Grunde gelegt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis zu 1.000 € wurden im Jahr der Anschaffung sofort zu 100 % als Aufwand verbucht.

Eine Inventur wurde im Januar 2020 durchgeführt.

Die Bewertung des Finanzvermögens erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungskosten. Die Anteile an Beteiligungen und Sondervermögen werden mit dem Beteiligungswert bewertet.

Ausleihungen und Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen. Pauschale Wertberichtigungen werden nicht vorgenommen.

Rückstellungen für die in zurückliegenden Jahren aufgelaufenen Gebührenüberschüsse aus dem Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ betragen zum 31.12.2017 521.107,07 € und werden in den kommenden Jahren abgebaut.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag in der Bilanz ausgewiesen.

5.2. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Bilanz aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Bilanz. Einzelne Positionen werden nachfolgend jedoch detaillierter aufgegliedert.

AKTIVSEITE	31.12.2019	EUR	183.288.675,88
1. Vermögen	31.12.2019	EUR	181.502.239,69

Als **Vermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Position Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019
	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	32.293,74
Sachvermögen	147.833.701,12
Finanzvermögen	33.636.244,83
	<u>181.502.239,69</u>

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2019	EUR	32.293,74
---	-------------------	------------	------------------

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Lizenzen, Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, gilt nach § 40 Abs. 3 GemHVO ein Ansatzverbot.

Die Position Immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019
	EUR
Lizenzen	19.192,33
DV-Software	13.101,41
	<u>32.293,74</u>

1.2. Sachvermögen

31.12.2019 EUR 147.833.701,12

Bei den **Sachanlagen** handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Position Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.379.334,92
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35.727.526,03
Infrastrukturvermögen	76.285.885,57
Bauten auf fremden Grundstücken	426.943,33
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.274.549,93
Betriebs- und Geschäftsausstattung	672.451,35
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.067.009,99
	<u>147.833.701,12</u>

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2019 EUR 27.379.334,92

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Der Grund und Boden der Kommune wird grundsätzlich nicht abgeschrieben.

Die Position Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR
Ackerland	5.609.925,66
Grund und Boden bei Wald, Forsten	4.239.426,79
Aufwuchs bei Wald, Forsten	12.363.380,11
Sonstige unbebaute Grundstücke	5.166.602,36
	<u>27.379.334,92</u>

Ackerflächen sind landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzte Flächen (z.B. Streuobstwiesen, Naturschutzflächen, Biotope); auch landwirtschaftlich genutzte Wiesen.

Bei „Sonstige unbebaute Grundstücke“ wird der anderweitig nicht genannte Grund und Boden bilanziert. Dies sind u.a. auch die stadteigenen Bauplätze.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 31.12.2019 EUR 35.727.526,03

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude oder andere Bauwerke, befindet (vgl. § 74 BewG); sie sind getrennt vom darauf stehenden Gebäude zu aktivieren.

Die Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen, wobei in den Einzelpositionen jeweils die Wertansätze für Grund und Boden, Gebäude sowie Außenanlagen summiert enthalten sind:

	31.12.2019 EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	108.656,75
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.920.177,82
Grundstücke mit Schulen	14.377.377,41
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	10.196.494,38
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	8.175.922,37
	35.778.628,73

Unter sozialen Einrichtungen versteht man u.a. die städtischen Kindergärten.

Bei den Grundstücken mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen werden u.a. Turn- und Festhallen und Spielplätze bilanziert.

Bei den sonstigen bebauten Grundstücken befinden sich u.a. die Rathäuser und die Gebäude des Bauhofs.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 31.12.2019 EUR 76.285.885,57

Die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Wege, Plätze oder Brücken.

Die Position Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019
	EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.743.976,70
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	976.266,08
Anlagen der Abwasserbeseitigung	15.822.802,82
Anlagen zur Abfallentsorgung	45.077,20
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	54.447.477,67
Wasserbauliche Anlagen	916.180,65
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	957.601,05
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	376.503,40
	<u>76.285.885,57</u>

Bei Grund und Boden fallen sämtliche Grundstücke des Infrastrukturvermögens (u.a. Boden für Straßen, Wege, Plätze, Feldwege) an.

Bei den ingenieurbaulichen Anlagen sind u.a. die Brücken, Mauern, Treppen und Lärmschutzwälle Hossingen und Oberdigisheim bilanziert.

Unter wasserbauliche Anlagen ist das Hochwasserrückhaltebecken Kohlstattbrunnenbach (Stausee Oberdigisheim) bilanziert.

Zu sonstige Bauten werden u.a. Buswartehäuschen, Brunnen und Kabelleerrohre (Breitband) festgehalten.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2019	EUR	426.943,33
--	-------------------	------------	-------------------

Unter den **Bauten auf fremden Grundstücken** sind Bauten aktiviert, die sich auf Grundstücken befinden, welche nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen, z. B. im Zusammenhang mit erhaltenen Erbbaurechten. Hierunter fällt das Gebäude der Sozialstation (Hangergasse 68).

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.12.2019	EUR	0,00
--	-------------------	------------	-------------

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, beziehungsweise alternativ mit Ersatzwerten, anzusetzen. Abschreibungen sind nur bei einer angenommenen Abnutzung vorzunehmen. Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Meister handelt.

**1.2.6 Maschinen und technische Anlagen,
Fahrzeuge**

31.12.2019 EUR 2.274.549,93

Unter der Position **Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge** sind nur solche Vermögensgegenstände bilanziert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) eines einzelnen Produktionsprozesses stehen und nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet sind. Für die Bewertung der Maschinen und technischen Anlagen wurden, soweit möglich, die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen und der Aufwand zur Inbetriebnahme berücksichtigt.

	31.12.2019 EUR
Maschinen, technische Anlagen	96.960,34
Fahrzeuge	2.177.589,59
	<u>2.274.549,93</u>

Neben den Fahrzeugen werden hier auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen. Ebenso werden bei den technischen Anlagen u.a. die Telefonanlage, Server und Amokalarmierungsanlagen bilanziert.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2019 EUR 672.451,35

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** mit ihrem mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen abzugrenzen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu Anschaffungskosten mit Abzug der aufgelaufenen Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

1.2.8 Vorräte

31.12.2019 EUR 0,00

Die **Vorräte** sind Vermögensgegenstände, die zum Gebrauch/Verbrauch dienen und sich noch im Besitz der Stadt befinden. Üblicherweise zählen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Waren zu den Vorräten. Aufgrund der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze für Vorratslager werden keine Vorräte verzeichnet.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

31.12.2019 EUR 5.067.009,99

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Die Aktivierung bzw. der Ausweis in der Bilanz erfolgt in Abhängigkeit des Sachverhaltes.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z. B. Mietvorauszahlungen. Diese sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Es wurden keine geleisteten Anzahlungen bewertet.

Unter der Position **Anlagen im Bau** werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen und auf das entsprechende Konto umgebucht. Mit der Abnahme oder der früheren Inbetriebnahme eines Vermögensgegenstandes beginnt dessen Abschreibung. Ist das Bauprojekt noch nicht abgeschlossen, so werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter "Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau" ausgewiesen.

1.3. Finanzvermögen 31.12.2019 EUR 33.636.244,83

Unter das **Finanzvermögen** fallen neben den liquiden Mitteln, Forderungen und (kurzfristige) Ausleihungen, auch Kapitalanlagen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, und hier insbesondere die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen (Eigenbetriebe). Hinsichtlich der konkreten Zuordnung wird auf den Beteiligungsbericht der Stadt Meßstetten verwiesen.

Das Niederstwertprinzip ist zu beachten.

Die Position Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	262.013,47
Sondervermögen	25.000,00
Ausleihungen	2.312.790,99
Wertpapiere	24.346.500,59
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.491.646,98
Privatrechtliche Forderungen	2.205.297,75
Liquide Mittel	2.992.995,05
	33.636.244,83

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 31.12.2019 EUR 0,00

In Anlehnung an § 271 HGB ist die Kommune dann an einem verbundenen Unternehmen beteiligt, wenn sie auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss (in der Regel mehr als 50 % der Stimmrechte) hat.

Dazu gehören auch die Kommunalanstalten im Sinne der §§ 102a ff. GemO. Eine gemeinsame Kommunalanstalt nach §§ 24a und 24b GKZ ist dann als verbundenes Unternehmen auszuweisen, wenn der bilanzierende Anstaltsträger einen beherrschenden Einfluss hat. Dies ist in der Regel der Fall, wenn er mehr als 50 % der Stimmrechte hält. Die Stadt hält keine von solchen Anteilen.

**1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen
in Zweckverbänden oder anderen
kommunalen Zusammenschlüssen**

31.12.2019 EUR 262.013,47

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen können in Abhängigkeit von den gemeindefinanziellen Bestimmungen (§§ 102 ff. GemO, §§ 24a und 24b GKZ) bestehen an:

- Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH)
- Personengesellschaften (z. B. GmbH & Co. KG)

Dazu gehören auch gemeinsame Kommunalanstalten nach §§ 24a und 24b GKZ, wenn der bilanzierende Anstaltsträger keinen beherrschenden Einfluss hat. Dies ist in der Regel der Fall, wenn er 50 % oder weniger der Stimmrechte hält.

Zweckverbandsmitgliedschaften sind bei Kommunen aber nur zu bilanzieren, wenn sie als Vermögensgegenstand gelten. Vermögensgegenstände sind selbstständig verwertbar, bewertbar und (mind.) im wirtschaftlichen Eigentum der jeweiligen Kommune. Zumindest bei Verbänden mit gesetzlicher Mitgliedschaft liegen diese Voraussetzungen i. d. R. nicht vor, weil die Mitgliedschaft nicht verwertbar ist.

Die Position Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR
Aktienanteile EnBW AG (Kernhaushalt)	180.778,00
Stammkapital IG „Schwane“ GbR	51.129,19
Stammkapital 4IT (Zweckverband)	22.140,47
Stammkapital WFG Zollernalbkreis mbH	715,81
Stammkapital Solar Meßstetten GbR	5.000,00
Stammkapital Energieagentur Zollernalb gGmbH	700,00
Stammkapital Klärschlammverwertung Albstadt GmbH	1.100,00
Stammkapital Standortagentur TÜ-RT-ZAK GmbH	450,00
	262.013,47

1.3.3 Sondervermögen

31.12.2019 EUR 25.000,00

Als **Sondervermögen** werden rechtlich unselbstständige Einrichtungen einer öffentlichen Gebietskörperschaft, die für besondere Aufgaben geschaffen werden, bezeichnet.

Als Sondervermögen werden gem. § 62 Abs. 5 GemHVO Eigenbetriebe nach der Eigenkapitalspiegelmethode oder mit den Anschaffungskosten dargestellt. Bei der Stadt Meßstetten liegen die Anschaffungskosten für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Meßstetten“ vor.

1.3.4 Ausleihungen

31.12.2019 EUR 2.312.790,99

Ausleihungen sind Finanzforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem gegebene Darlehen. Darunter fallen ebenfalls die Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren Wert den Bar- und Sacheinlagen abzüglich der Kapitalrückforderungen entspricht.

Die Position Ausleihungen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2019 EUR</u>
Darlehen an Eigenbetrieb	2.193.234,53
Genossenschaftsanteil Volksbank Heuberg-Winterlingen eG	1.073,71
Genossenschaftsanteil Volksbank Albstadt eG	255,65
Genossenschaftsanteil Wohnungsbau Balingen eG	1.227,10
Darlehen an evangelische Kirchengemeinde	115.000,00
Anteile Schülergenossenschaft	2.000,00
	<u>2.312.790,99</u>

1.3.5 Wertpapiere

31.12.2019 EUR 24.346.500,59

Verbriefte Vermögensrechte, die dazu bestimmt sind dauerhaft der Kommune zu dienen und die keine verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen betreffen, sind unter der Position **Wertpapiere** auszuweisen. Hierzu zählen z. B. festverzinsliche Wertpapiere (z. B. Obligationen, Pfandbriefe, Bundesanleihen, Schatzbriefe, Rentenpapiere, Investmentfonds) als auch Termineinlagen.

Die Position Wertpapiere setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2019 EUR</u>
Investmentfonds „Deka-Kommunal Euroland Balance“	9.519.638,41
Investmentzertifikate	2.540.000,00
Sonstige Einlagen	12.286.862,18
	<u>24.346.500,59</u>

**1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen,
Forderungen aus Transferleistungen** 31.12.2019 EUR 1.491.646,98

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern, Verwarnungs- und Bußgeldern per Bescheid (Verwaltungsakt), sowie aus Nebenforderungen.

Die Forderungen aus Transferleistungen umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Die Forderungen sind zum Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sie sind in den Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen 31.12.2019 EUR 2.205.297,75

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis. Sie setzen sich insbesondere zusammen aus noch nicht vereinnahmten Konzessionsabgaben, Mieten, Pachten und Forderungen aus Schadensfällen, sowie aus gewährten Kassenkrediten an den Eigenbetrieb Wasserversorgung. Auch hierbei handelt es sich i. d. R. um kurzfristig fällige Beträge, wie sie sich bspw. aus der Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune ergeben können.

Die Forderungen sind zum Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sie sind in den Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

1.3.8 Liquide Mittel 31.12.2019 EUR 2.992.995,05

Zu den **liquiden Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Hierzu gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Der Kassenbestand sind die im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu den Kassenbeständen zählen u. a. auch die Handvorschüsse.

Die Position Liquide Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019
	EUR
Sichteinlagen, Kassenbestände, Schwebeposten	2.992.745,05
Handvorschüsse	250,00
	<u>2.992.995,05</u>

2. Abgrenzungsposten 31.12.2019 EUR 1.786.436,19

In der Position **Abgrenzungsposten** werden die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse ausgewiesen.

2.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 31.12.2019 EUR 115.994,95

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Beispiele hierfür sind im Dezember ausgezahlte Beamtengehälter für Januar des nächsten Jahres.

2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse 31.12.2019 EUR 1.670.441,24

Geleistete Investitionszuschüsse sollen gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

PASSIVSEITE 31.12.2019 EUR 183.288.675,88

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

1. Eigenkapital 31.12.2019 EUR 134.404.804,19

Diese Position stellt das **Eigenkapital** der Stadt Meßstetten dar.

Die Position Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR
Basiskapital	134.094.630,90
Rücklagen	310.173,29
Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
	134.404.804,19

1.1. Basiskapital 31.12.2019 EUR 134.094.630,90

Das **Basiskapital** ergibt sich erstmals in der Eröffnungsbilanz als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto bis auf die beiden Ausnahmefälle für Korrekturen in Folgejahren und Verrechnung von Vorjahresverlusten grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

1.2. Rücklagen 31.12.2019 EUR 310.173,29

Das Jahresergebnis ist als Rücklage oder als Jahresfehlbetrag, abhängig von seiner Entstehung, als ordentliches Ergebnis oder als Sonderergebnis auf getrennten Konten auszuweisen. Die unterschiedlichen Tatbestände sind je Rechnungsperiode transparent zu machen.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 31.12.2019 EUR 0,00

Der **ordentliche Jahresüberschuss** wird ausgewiesen, sofern dieser nicht zur Deckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren verwendet wird.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

31.12.2019 EUR 310.173,29

Sofern ein negatives Sonderergebnis erzielt wird, kann dieses gem. § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet werden, ansonsten wird der Überschuss des Sonderergebnisses ausgewiesen.

1.3. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

31.12.2019 EUR 0,00

Die Position **Fehlbeträge** umfasst alle zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge sowie Ausgleiche von Fehlbeträgen aus Vorjahren.

Das Jahresergebnis ist als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag, abhängig von seiner Entstehung, als ordentliches Ergebnis oder Sonderergebnis auf getrennten Konten auszuweisen. Die unterschiedlichen Tatbestände sind je Rechnungsperiode transparent zu machen.

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

31.12.2019 EUR 0,00

Ausweis von **Fehlbeträgen aus Vorjahren**, deren Ausgleich im Rahmen des Jahresabschlusses nicht möglich war.

1.3.2 Jahresfehlbetrag

31.12.2019 EUR 0,00

Der **Jahresfehlbetrag** entsteht sofern in der Ergebnisrechnung die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen die ordentlichen und außerordentlichen Erträge übersteigen und keine Deckung durch die Ergebnisrücklagen aus Vorjahren möglich ist.

2. Sonderposten

31.12.2019 EUR 46.306.908,84

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Stadt Meßstetten erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Stadt Meßstetten zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuweisungen sowie Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert, sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Position Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR
Sonderposten für Investitionszuweisungen	22.386.683,74
Sonderposten für Investitionsbeiträge	23.920.225,10
Sonderposten für Sonstiges	0,00
	<u>46.306.908,84</u>

2.1. Sonderposten für Investitionszuweisungen	31.12.2019 EUR 22.386.683,74
--	-------------------------------------

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für Investitionszuweisungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen, Zuschüsse und erhaltene Beiträge, die durch entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens vorgenommen werden.

2.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge	31.12.2019 EUR 23.920.225,10
---	-------------------------------------

Unter der Position **Sonderposten für Investitionsbeiträge** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Beiträgen durch Dritte, die grundsätzlich erfolgswirksam vereinnahmt werden (durch entsprechende Auflösung von Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens).

2.3. Sonderposten für Sonstiges	31.12.2019 EUR 0,00
--	----------------------------

Die Position **Sonderposten für Sonstiges** beinhaltet sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb.

3. Rückstellungen	31.12.2019 EUR 763.222,60
--------------------------	----------------------------------

Rückstellungen sind gemäß § 90 GemO i. V. m. § 41 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher, aber rechtlich wirksam entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen, zu bilden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen.

Rückstellungen sind nur in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig und mit dessen Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Rückstellungen haben die Aufgabe, die am Bilanzstichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen vollständig zu erfassen.

Die Position Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR
Stilllegungs- und Nachsorgerückstellung für Abfalldeponien	150.128,44
Gebührenüberschussrückstellungen	521.107,07
Sonstige Rückstellungen	91.987,09
	<u>763.222,60</u>

3.1. Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	31.12.2019 EUR 150.128,44
--	----------------------------------

Sofern die Kommune Betreiberin einer Deponie ist, so ist sie verpflichtet für **Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien** aufzukommen.

3.2. Gebührenüberschussrückstellungen	31.12.2019 EUR 521.107,07
--	----------------------------------

Die am Ende des **Gebührenbemessungszeitraums** entstehende Kostenüberdeckungen sind in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zwingend gebührenmindernd zu berücksichtigen. Die Kostenüberdeckung hat damit den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und ist daher bilanziell zu berücksichtigen.

3.3. Sonstige Rückstellungen	31.12.2019 EUR 91.987,09
-------------------------------------	---------------------------------

Gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO können **weitere Rückstellungen** gebildet werden. Für die Ansammlung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bleibt § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) unberührt. An dieser Stelle wird auf die Ergänzenden Angaben nach § 53 Nr. 4 GemHVO verwiesen.

4. Verbindlichkeiten	31.12.2019 EUR 1.182.684,06
-----------------------------	------------------------------------

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt Meßstetten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Position Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	673.244,23
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	106.208,10
Sonstige Verbindlichkeiten	403.231,73
	<u>1.182.684,06</u>

4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 31.12.2019 EUR 0,00

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge belegt. Die Stadt Meßstetten ist im Kernhaushalt schuldenfrei.

4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 31.12.2019 EUR 673.244,23

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Meßstetten Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Zahlung noch aussteht.

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Kommune noch nicht bezahlt sind. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Kommune ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht.

Forderungen an Dienstleister oder Lieferanten dürfen auf Grund des Saldierungsverbots nicht mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet werden. Die Kommune setzt den ausstehenden Rechnungsbetrag einschließlich Umsatzsteuer als Verbindlichkeit an. Es gilt also das Bruttoprinzip.

4.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 31.12.2019 EUR 106.208,10

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen resultieren aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln von der Kommune an den öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung gegenüber steht. Die ggf. mit der Transferleistung (z. B. Spenden, Investitionszuschüsse, Umlagen) verbundene Zweckbindung ist keine Gegenleistung.

4.6. Sonstige Verbindlichkeiten 31.12.2019 EUR 403.231,73

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erfassen alle Schulden, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition in der Bilanz zugeordnet werden können.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 31.12.2019 EUR 631.056,19

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO sind unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sofern Friedhöfe im kommunalen Eigentum vorhanden sind, fallen hierunter insbesondere die daraus resultierenden Grabnutzungsgebühren.

5.3. Erläuterungen der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Siehe Ausführungen unter 2.1.1 Ertragslage

5.4. Gemeindeanteil beim KVBW für gebildete Pensionsrückstellungen

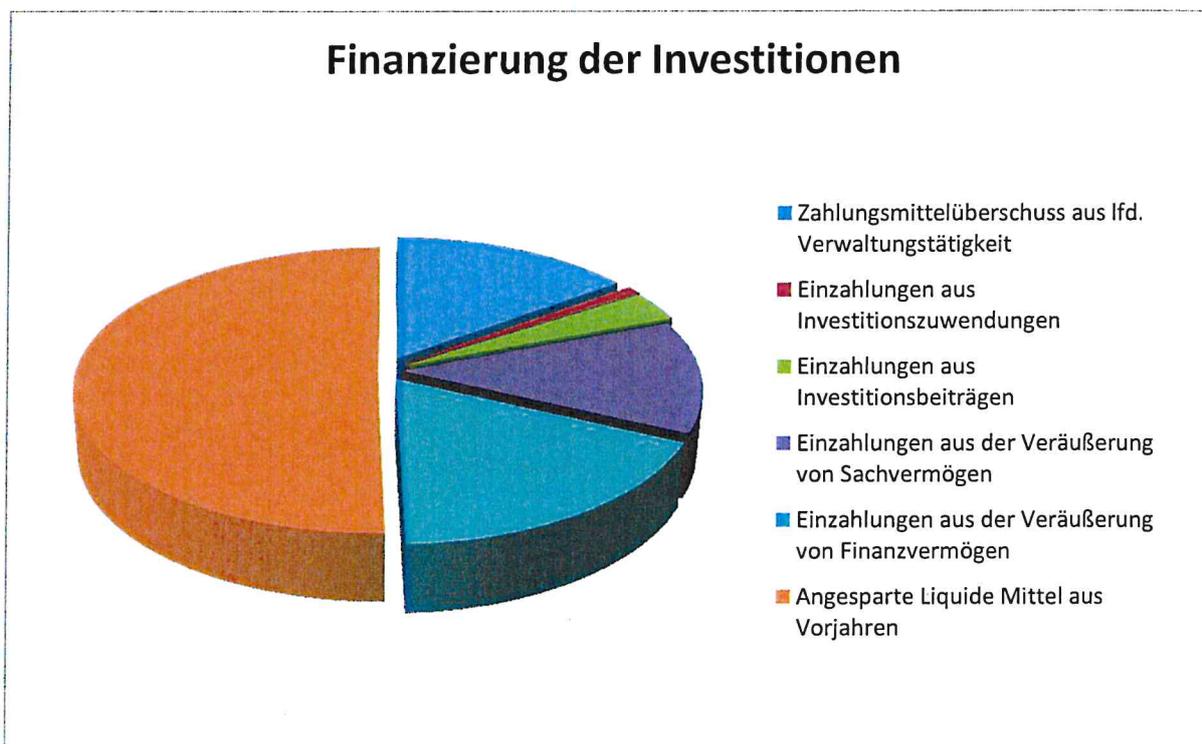
Zum Stichtag 31.12.2019 betragen die vom kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) für die Pensionsverpflichtungen der Stadt Meßstetten nach § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Komm. Vers.Verband (GKV) gebildeten

Rückstellungen 3.873.100 €

5.5. Finanzierung der Investitionen

Die gesamten Investitionen in 2019 in Höhe von 6.082.223,69 € konnten zu 15 % aus dem Überschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit, zu 4 % aus Investitionszuschüsse und –beiträgen, zu 13 % aus Veräußerung von Sachvermögen, zu 18 % aus Veräußerung von Finanzvermögen, sowie zu 50 % aus angesparten Liquiden Mitteln finanziert werden. Eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

Finanzierung der Investitionen	Beträge in €
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	912.506
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	58.510
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	203.748
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	771.452
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.069.000
Angesparte Liquide Mittel aus Vorjahren	3.067.008
Gesamt	6.082.224



5.6. Übersicht über die investiven Ermächtigungsübertragungen

Siehe Vorlage „Abrechnung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen 2019“

5.7. Übersicht „Öffentliche Einrichtungen“

Einrichtung	Erträge €	Aufwen- dungen €	Ergebnis €	Kosten- deckungs- grad 2019 %	Kosten- deckungs- grad Vorjahr %
Wohngebäude	50.600 €	54.925 €	-4.325 €	92,1	10,6
Museum für Volkskunst	16.364 €	71.687 €	-55.323 €	22,8	0,3
Stadtbücherei	1.210 €	51.103 €	-49.893 €	2,4	1,1
Kindergärten	1.805.340 €	4.211.718 €	-2.406.378 €	42,9	-
Hallenbäder	4.310 €	113.832 €	-109.522 €	3,8	7,6
Sportstätten	302.638 €	1.274.045 €	-971.407 €	23,8	9,9
Abfallbeseitigung	28.501 €	147.431 €	-118.930 €	19,3	26,9
Abwasserbeseitigung	3.145.013 €	2.804.887 €	340.126 €	112,1	109,0
Bestattungswesen	111.073 €	283.186 €	-172.113 €	39,2	31,3

6. Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss aufgestellt und beurkundet:

Meßstetten, 09. Juli 2020

Daniel Bayer
Stadtoberverwaltungsrat
- Fachbeamter für das Finanzwesen -

Der Jahresabschluss wurde festgestellt durch Beschluss des Gemeinderats vom 29. Juli 2020.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht wurde vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. In der ortsüblichen Bekanntgabe wurde auf die Auslegung hingewiesen.

Meßstetten, 29. Juli 2020

Frank Schrott
Bürgermeister

7. Anlagen

- Anlage 1: Gesamtergebnisrechnung
- Anlage 2: Gesamtfinanzzrechnung
- Anlage 3: Teilergebnisrechnung (Teilhaushalte 1-3)
- Anlage 4: Teilfinanzrechnung (Teilhaushalte 1-3)
- Anlage 5: Bilanz
- Anlage 6: Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses
- Anlage 7: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
- Anlage 8: Vermögensübersicht zum 31.12.2019
- Anlage 9: Schuldenübersicht zum 31.12.2019
- Anlage 10: Organe der Gemeinde zum 31.12.2019
- Anlage 11: Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
- Anlage 12: Abrechnung von Baumaßnahmen und sonstiger Investitionen 2019
- Anlage 13: Jahresbericht Reinigungsleistung Kläranlage Unterdigisheim
- Anlage 14: Vergleich der Koste für den Winterdienst der Stadt Meßstetten
- Anlage 15: Energiebericht

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	0,00	11.644.700	11.378.039,05	266.661-	0	0,00	266.661	0,00
2	+	0,00	8.760.350	9.081.099,98	320.750	0	0,00	320.750-	0,00
3	+	0,00	315.000	1.707.588,83	1.392.589	0	0,00	1.392.589-	0,00
5	+	0,00	5.742.600	5.763.640,90	21.041	0	0,00	21.041-	0,00
6	+	0,00	899.650	831.943,57	67.706-	0	0,00	67.706	0,00
	+	0,00	427.000	799.330,42	372.330	0	0,00	372.330-	0,00
8	+	0,00	183.900	165.477,35	18.423-	0	0,00	18.423	0,00
10	+	0,00	291.800	325.328,35	33.528	0	0,00	33.528-	0,00
11	=	0,00	28.265.000	30.052.448,45	1.787.448	0	0,00	1.787.448-	0,00
12	-	0,00	9.494.160-	8.886.033,53-	608.126	0	0,00	608.126-	0,00
14	-	0,00	7.064.800-	6.587.385,31-	477.415	0	0,00	477.415-	452.000,00-
15	-	0,00	1.045.000-	4.571.867,71-	3.526.868-	0	0,00	3.526.868	0,00
16	-	0,00	8.500-	10.084,62-	1.585-	0	0,00	1.585	0,00
17	-	0,00	9.944.720-	9.701.656,96-	243.063	0	0,00	243.063-	0,00
18	-	0,00	944.820-	1.413.429,36-	468.609-	0	0,00	468.609	0,00
19	=	0,00	28.502.000-	31.170.457,49-	2.668.457-	0	0,00	2.668.457	452.000,00-
20	=	0,00	237.000-	1.118.009,04-	881.009-	0	0,00	881.009	452.000,00-

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
21	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	316.064,81	316.065	0	0,00	316.065-	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	5.891,52-	5.892-	0	0,00	5.892	0,00
23	= Sonderergebnis	0,00	0	310.173,29	310.173	0	0,00	310.173-	0,00
24	= Gesamtergebnis	0,00	237.000-	807.835,75-	570.836-	0	0,00	570.836	452.000,00-
28	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0	1.118.009,04	1.118.009	0	0,00	1.118.009-	0,00
31	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	310.173,29-	310.173-	0	0,00	310.173	0,00

Gesamtfinananzrechnung

lfd. Nr.	Gesamtfinananzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	8.000,00	11.644.700	11.223.278,07	421.422-	0	0,00	421.422	0,00
2	+	0,00	8.760.350	9.050.356,96	290.007	0	0,00	290.007-	0,00
4	+	0,00	5.742.600	5.005.905,57	736.694-	0	0,00	736.694	0,00
5	+	0,00	899.650	2.032.544,14	1.132.894	0	0,00	1.132.894-	0,00
6	+	0,00	427.000	728.862,12-	1.155.862-	0	0,00	1.155.862	0,00
7	+	0,00	183.900	136.964,52	46.935-	0	0,00	46.935	0,00
8	+	0,00	291.800	330.121,61	38.322	0	0,00	38.322-	0,00
9	=	8.000,00	27.950.000	27.050.308,75	899.691-	0	0,00	899.691	0,00
10	-	0,00	9.494.160-	8.860.832,83-	633.327	0	0,00	633.327-	0,00
12	-	0,00	7.064.800-	6.193.562,24-	871.238	0	0,00	871.238-	452.000,00-
13	-	0,00	8.500-	10.084,62-	1.585-	0	0,00	1.585	0,00
14	-	0,00	9.944.720-	9.897.623,20-	47.097	0	0,00	47.097-	0,00
15	-	0,00	944.820-	1.175.699,89-	230.880-	0	0,00	230.880	0,00
16	=	0,00	27.457.000-	26.137.802,78-	1.319.197	0	0,00	1.319.197-	452.000,00-
17	=	8.000,00	493.000	912.505,97	419.506	0	0,00	419.506-	452.000,00-

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	586.000	58.510,00	527.490-	0	0,00	527.490	443.000,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	310.000	203.748,04	106.252-	0	0,00	106.252	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	706.000	771.451,80	65.452	0	0,00	65.452-	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	69.000	1.069.000,00	1.000.000	0	0,00	1.000.000-	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.671.000	2.102.709,84	431.710	0	0,00	431.710-	443.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	2.478.700-	1.694.821,23-	783.879	0	0,00	783.879-	595.000,00-
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	8.703.500-	3.800.212,69-	4.903.287	0	0,00	4.903.287-	4.678.000,00-
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	522.400-	233.353,31-	289.047	0	0,00	289.047-	209.000,00-
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	2.000,00-	2.000-	0	0,00	2.000	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	578.800-	340.186,36-	238.614	0	0,00	238.614-	238.000,00-
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	28.600-	11.650,10-	16.950	0	0,00	16.950-	10.000,00-
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	12.312.000-	6.082.223,69-	6.229.776	0	0,00	6.229.776-	5.730.000,00-
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	10.641.000-	3.979.513,85-	6.661.486	0	0,00	6.661.486-	5.287.000,00-

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	8.000,00	10.148.000,-	3.067.007,88-	7.080.992	0	0,00	7.080.992-	5.739.000,00-
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	0,00	0	869.332,43	869.332	0	0,00	869.332-	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	1.001.725,91-	1.001.726-	0	0,00	1.001.726	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	132.393,48-	132.393-	0	0,00	132.393	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	8.000,00	10.148.000,-	3.199.401,36-	6.948.599	0	0,00	6.948.599-	5.739.000,00-
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	334,40		10.189.642,34					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00		7.083.799,55-					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	334,40		3.105.842,79					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		3.086.303,62					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	8.334,40		93.558,57-					

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	8.334,40		2.992.745,05					

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	23.024,63	23.025	0	0,00	23.025-	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	7.900	38.774,02	30.874	0	0,00	30.874-	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	215,00	215	0	0,00	215-	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	26.100	91.002,16	64.902	0	0,00	64.902-	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	219.700	380.487,24	160.787	0	0,00	160.787-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	939,89	940	0	0,00	940-	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10.100	41.584,36	31.484	0	0,00	31.484-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	263.800	576.027,30	312.227	0	0,00	312.227-	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	2.521.990-	2.576.888,82-	54.899-	0	0,00	54.899	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	983.800-	1.033.953,08-	50.153-	0	0,00	50.153	27.100,00-
15	- Abschreibungen	0,00	167.400-	254.026,53-	86.627-	0	0,00	86.627	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	691,09-	691-	0	0,00	691	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	6.000-	7.135,49-	1.135-	0	0,00	1.135	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	396.200-	460.734,49-	64.534-	0	0,00	64.534	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	4.075.390-	4.333.429,50-	258.040-	0	0,00	258.040	27.100,00-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	3.811.590-	3.757.402,20-	54.188	0	0,00	54.188-	27.100,00-

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	1.507.060	1.404.331,44	102.729-	0	0,00	102.729	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	23.100-	21.276,07-	1.824	0	0,00	1.824-	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	0,00	44.900-	503.780,81-	458.881-	0	0,00	458.881	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	1.439.060	879.274,56	559.785-	0	0,00	559.785	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	2.372.530-	2.878.127,64-	505.598-	0	0,00	505.598	27.100,00-

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	2.479.350	2.760.691,15	281.341	0	0,00	281.341-	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	307.100	1.668.814,81	1.361.715	0	0,00	1.361.715-	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	5.742.600	5.763.425,90	20.826	0	0,00	20.826-	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	873.550	740.941,41	132.609-	0	0,00	132.609	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	207.300	418.843,18	211.543	0	0,00	211.543-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	61.000	65.024,23	4.024	0	0,00	4.024-	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	281.700	283.741,05	2.041	0	0,00	2.041-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	9.952.600	11.701.481,73	1.748.882	0	0,00	1.748.882-	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	6.798.890-	6.309.144,71-	489.745	0	0,00	489.745-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	6.081.000-	5.553.432,23-	527.568	0	0,00	527.568-	424.900,00-
15	- Abschreibungen	0,00	877.600-	4.317.840,16-	3.440.240-	0	0,00	3.440.240	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	1.809.200-	1.659.950,25-	149.250	0	0,00	149.250-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	468.620-	952.694,87-	484.075-	0	0,00	484.075	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	16.035.310-	18.793.062,22-	2.757.752-	0	0,00	2.757.752	424.900,00-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	6.082.710-	7.091.580,49-	1.008.870-	0	0,00	1.008.870	424.900,00-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	322.500	491.276,82	168.777	0	0,00	168.777-	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	1.806.460-	1.874.332,19-	67.872-	0	0,00	67.872	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	0,00	454.300-	2.962.030,31-	2.507.730-	0	0,00	2.507.730	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	1.938.260-	4.345.085,68-	2.406.826-	0	0,00	2.406.826	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	8.020.970-	11.436.666,17-	3.415.696-	0	0,00	3.415.696	424.900,00-

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	11.644.700	11.378.039,05	266.661-	0	0,00	266.661	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	6.281.000	6.297.384,20	16.384	0	0,00	16.384-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	122.900	99.513,23	23.387-	0	0,00	23.387	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	2,94	3	0	0,00	3-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	18.048.600	17.774.939,42	273.661-	0	0,00	273.661	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	173.280-	0,00	173.280	0	0,00	173.280-	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0	1,02-	1-	0	0,00	1	0,00
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	8.500-	9.393,53-	894-	0	0,00	894	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	8.129.520-	8.034.571,22-	94.949	0	0,00	94.949-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	80.000-	0,00	80.000	0	0,00	80.000-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	8.391.300-	8.043.965,77-	347.334	0	0,00	347.334-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	9.657.300	9.730.973,65	73.674	0	0,00	73.674-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	0,00	0	10.045,47-	10.045-	0	0,00	10.045	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	10.045,47-	10.045-	0	0,00	10.045	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	9.657.300	9.720.928,18	63.628	0	0,00	63.628-	0,00

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	255.900	355.901,32	100.001	0	0,00	100.001-	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	3.907.990-	3.985.452,48-	77.462-	0	0,00	77.462	27.100,00-
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	3.652.090-	3.629.551,16-	22.539	0	0,00	22.539-	27.100,00-
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	700.000	769.951,80	69.952	0	0,00	69.952-	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	700.000	769.951,80	69.952	0	0,00	69.952-	0,00
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	2.428.700-	1.666.941,31-	761.759	0	0,00	761.759-	570.000,00-
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000-	58.505,76-	141.494	0	0,00	141.494-	88.000,00-
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	121.000-	55.799,55-	65.200	0	0,00	65.200-	0,00
15 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	9.163,00-	9.163-	0	0,00	9.163	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.749.700-	1.790.409,62-	959.290	0	0,00	959.290-	658.000,00-
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	2.049.700-	1.020.457,82-	1.029.242	0	0,00	1.029.242-	658.000,00-
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	5.701.790-	4.650.008,98-	1.051.781	0	0,00	1.051.781-	685.100,00-

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	9.645.500	9.084.885,37	560.615-	0	0,00	560.615	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	15.157.710-	14.031.776,25-	1.125.934	0	0,00	1.125.934-	424.900,00-
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	5.512.210-	4.946.890,88-	565.319	0	0,00	565.319-	424.900,00-
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	586.000	58.510,00	527.490-	0	0,00	527.490	443.000,00
5 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	310.000	203.748,04	106.252-	0	0,00	106.252	0,00
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	6.000	1.500,00	4.500-	0	0,00	4.500	0,00
7 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	69.000	69.000,00	0	0	0,00	0	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	971.000	332.758,04	638.242-	0	0,00	638.242	443.000,00
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	50.000-	27.879,92-	22.120	0	0,00	22.120-	25.000,00-
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	8.503.500-	3.741.706,93-	4.761.793	0	0,00	4.761.793-	4.590.000,00-
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	401.400-	177.553,76-	223.846	0	0,00	223.846-	209.000,00-
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	2.000,00-	2.000-	0	0,00	2.000	0,00

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	578.800-	340.186,36-	238.614	0	0,00	238.614-	238.000,00-
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	28.600-	2.487,10-	26.113	0	0,00	26.113-	10.000,00-
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	9.562.300-	4.291.814,07-	5.270.486	0	0,00	5.270.486-	5.072.000,00-
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	8.591.300-	3.959.056,03-	4.632.244	0	0,00	4.632.244-	4.629.000,00-
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	0,00	14.103.510-	8.905.946,91-	5.197.563	0	0,00	5.197.563-	5.053.900,00-

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.000,00	18.048.600	17.609.522,06	439.078-	0	0,00	439.078	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	8.391.300-	8.120.574,05-	270.726	0	0,00	270.726-	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.000,00	9.657.300	9.488.948,01	168.352-	0	0,00	168.352	0,00
7 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	1.000.000,00	1.000.000	0	0,00	1.000.000-	0,00
- 60 -									
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.000.000,00	1.000.000	0	0,00	1.000.000-	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.000.000,00	1.000.000	0	0,00	1.000.000-	0,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	8.000,00	9.657.300	10.488.948,01	831.648	0	0,00	831.648-	0,00

Bilanz der Stadt Meßstetten

Aktivseite		Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2019	Passivseite	Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2019
1 Vermögen		183.000.592	181.502.240	1 Eigenkapital	135.212.640-	134.404.804-
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		27.029	32.294	1.1 Basiskapital	135.212.640-	134.094.631-
1.2 Sachvermögen		147.027.774	147.833.701	1.2 Rücklagen	0	310.173-
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		26.135.381	27.379.335	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	310.173-
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		37.001.273	35.727.526	2 Sonderposten	47.743.926-	46.306.909-
1.2.3 Infrastrukturvermögen		78.716.214	76.285.886	2.1 für Investitionszuweisungen	23.182.329-	22.386.684-
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken		438.179	426.943	2.2 für Investitionsbeiträge	24.561.597-	23.920.225-
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.396.239	2.274.550	3 Rückstellungen	583.028-	763.223-
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		553.047	672.451	3.3 Stilllegungs- und Nachsorgetrückstellungen für Abfalldeponien	150.128-	150.128-
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.787.442	5.067.010	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	361.962-	521.107-
1.3 Finanzvermögen		35.945.789	33.636.245	3.7 Sonstige Rückstellungen	70.937-	91.987-
1.3.1 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen		262.013	262.013	4 Verbindlichkeiten	379.193-	1.182.684-
1.3.3 Sondervermögen		25.000	25.000	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	157.452-	673.244-
1.3.4 Ausleihungen		2.379.791	2.312.791	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	104.397-	106.208-
1.3.5 Wertpapiere		28.378.712	24.346.501	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	117.344-	403.232-
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		452.730	1.491.647	5 Passive	576.254-	631.056-
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen		1.360.989	2.205.298	Rechnungsabgrenzungsposten		
1.3.8 Liquide Mittel		3.086.554	2.992.995			
2 Abgrenzungsposten		1.494.448	1.786.436			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		40.707	115.995			
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse		1.453.741	1.670.441			
Bilanzsumme		184.495.041	183.288.676	Bilanzsumme	184.495.041-	183.288.676-

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
	1	2	3	4	5	6	7	8	
EUR									
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	310.173,29	-1.118.009,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.212.639,94
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		1.118.009,04						-1.118.009,04
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-310.173,29						310.173,29	
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310.173,29	134.094.630,90

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Entspricht/ Konto Kostenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	171 u. 173		3.086.303,62 €
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)			912.505,97 €
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)			-3.979.513,85 €
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)			-132.393,48 €
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)			3.105.842,79 €
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)			2.992.745,05 €
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492		12.286.862,18 €
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491		12.059.638,41 €
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691		0,00 €
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	239		0,00 €
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799		0,00 €
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende			27.339.245,64 €
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)			6.182.000,00 €
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			0,00 €
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)			443.000,00 €
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende			21.600.245,64 €
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204		0,00 €
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden			0,00 €
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel			21.600.245,64 €
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)			

Vermögensübersicht zum 31.12.2019

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen						Stand des Vermögens
	am 01.01. des Haushaltsjahres -Euro- 2	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr -Euro- 3	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr -Euro- 4	Umbuchungen im Haushaltsjahr -Euro- 5	Zuschreibungen im Haushaltsjahr -Euro- 6	Abschreibungen im Haushaltsjahr -Euro- 7	am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro- 8	
1								
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	27.029,29	11.650,10	0,00	0,00	0,00	6.355,65	32.293,74	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)								
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.135.381,07	1.643.469,75	461.902,35	62.386,45	0,00	0,00	27.379.334,92	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.001.273,08	57.869,06	1.294,65	67.723,99	0,00	1.398.045,45	35.727.526,03	
2.3 Infrastrukturvermögen	78.716.214,35	7.430,98	0,00	302.226,30	0,00	2.739.986,06	76.285.885,57	
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	438.178,68	0,00	0,00	0,00	0,00	11.235,35	426.943,33	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.396.238,63	98.137,85	4.831,51	0,00	0,00	214.995,04	2.274.549,93	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	553.046,81	134.785,21	0,00	74.789,32	0,00	90.169,99	672.451,35	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.787.441,67	3.786.694,38	0,00	-507.126,06	0,00	0,00	5.067.009,99	
3. Finanzvermögen								
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. Kommunalen Zusammenschlüssen	262.013,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262.013,47	
3.3 Sondervermögen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	
3.4 Ausleihungen	2.379.790,99	2.000,00	69.000,00	0,00	0,00	0,00	2.312.790,99	
3.5 Wertpapiere	28.378.711,82	0,00	4.032.211,23	0,00	0,00	0,00	24.346.500,59	
Insgesamt	178.100.319,86	5.742.037,33	4.569.239,74	0,00	0,00	4.460.817,54	174.812.299,91	

Schuldenübersicht zum 31.12.2019

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01. des Haushalts- jahres -Euro- 2	Gesamt- betrag zum 31.12. des Haushalts- jahres -Euro- 3	davon mit einer Restlaufzeit von		Mehr (+) weniger (-) -Euro- 7
			bis zu 1 Jahr -Euro- 4	mehr als 5 Jahre -Euro- 6	
1					
1. Geldschulden					
1.1 Anleihen					
1.2 Kredite für Investitionen					
1.2.1 Bund					
1.2.2 Land					
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände					
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen					
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00		0,00	
1.2.6 Kreditmarkt					
1.3 Kassenkredite					
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
Gesamt schulden	0,00	0,00		0,00	0,00

nachrichtlich:

3. Schulden des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Meßstetten"

3.1. Anleihen					
3.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.247.234,53	2.193.234,53		2.193.234,53	
3.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)					
3.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften					

4. Schulden insgesamt

4.1. Anleihen					
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.247.234,53	2.193.234,53		2.193.234,53	
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)					
4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften					
Summe 4.1.+4.2.+4.3.+4.4.	2.247.234,53	2.193.234,53		2.193.234,53	

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€			-1.118.009	-661.000	222.000	240.000
Betrag je Einwohner	€/EW			-105	-62	21	22
Aufwandsdeckungsgrad	%			96,41%	97,79%	100,74%	100,79%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€			9.641.099	10.032.000	10.966.000	11.103.000
Betrag je Einwohner	€/EW			903	940	1.028	1.040
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%			30,93%	33,50%	36,49%	36,42%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€			10.759.108	10.693.000	10.744.000	10.863.000
Betrag je Einwohner	€/EW			1.008	1.002	1.007	1.018
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%			34,52%	35,71%	35,75%	35,64%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€			310.173	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€			-807.836	-661.000	222.000	240.000
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€			912.506	1.835.000	2.866.000	2.884.000
Betrag je Einwohner	€/EW			86	172	269	270
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€			0	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€			912.506	1.835.000	2.866.000	2.884.000
Betrag je Einwohner	€/EW			86	172	269	270
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€			522.756	520.920	520.220	528.780
8. (voraussichtliche) liquide Mittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€			27.339.246	16.481.915	14.674.915	14.303.915
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€			134.404.804			
9.1 Basiskapital							
absoluter Betrag	€			134.094.631			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%			73,33%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%			26,67%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%			120,20%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€			0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW			0	0	0	0
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€			0	0	0	0
nachrichtlich:							
Einwohnerzahl zum 30.06.				10.671	10.671	10.671	10.671
Ordentliche Erträge				30.052.448	29.281.000	30.277.000	30.723.000
Ordentliche Aufwendungen				31.170.457	29.942.000	30.055.000	30.483.000
Bilanzsumme				183.288.676			

Abrechnung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen 2019

lfd. Nr.	Jahr	Etatansatz €	Anordnungen gemäß Bilanz €	Überschreitung €	Einsparung €	Bezeichnung, Erläuterungen	Auszahlungen lt. Finanzrechnung in 2019 €	Ermächtigung für 2020 €
1	2019	5.000	4.207,20		-792,80	Erwerb von beweglichem Vermögen - Rathaus Meßstetten Drehstuhl Sitzungssaal Zusätzlich Sitzungssaal	4.207,20	
2	2019	0	1.578,46	1.578,46		Sanierung Rathaus Unterdigisheim Restzahlung	1.578,46	
3	2019	60.000	0,00			Abbruch "Hauptstraße 17"	0,00	
4	2019	40.000	0,00			Abbruch "Hauptstraße 20"	0,00	40.000,00
5	2019	48.000	0,00			Abbruch "Hauptstraße 21"	0,00	48.000,00
6	2019	30.000	36.456,94	6.456,94		Abbruch "Ebinger Straße 43"	36.456,94	
7	2019	22.000	20.470,36		-1.529,64	Abbruch "Untere Talstraße 43"	20.470,36	
8	2019	20.000	13.767,35		-6.232,65	Erwerb von beweglichem Vermögen - Bauhof Wassertank - Restzahlung Absturzsicherung Aufsitzmäher Drehmaschine	13.767,35	

lfd. Nr.	Jahr	Etatsatz €	Anordnungen gemäß Bilanz €	Überschreitung €	Einsparung €	Bezeichnung, Erläuterungen	Auszahlungen lt. Finanzrechnung in 2019 €	Ermächtigung für 2020 €
9	2019	92.000	37.825,00		-54.175,00	Erwerb von Fahrzeugen, Maschinen - Bauhof Hacker	37.825,00	
10	2019	0	9.163,00	9.163,00		Erwerb von beweglichem/immateriellem Vermögen - Stabsstelle Basipaket Meißtetter App	9.163,00	
11	2019	0	7.430,98	7.430,98		Grunderwerb < Straßenflächen	7.430,98	
	2019	2.238.700	1.666.941,31		571.758,69	< Grundvermögen	1.666.941,31	570.000,00
12	2019	0	2.362,02	2.362,02		Erwerb von beweglichem Vermögen - Ordnungsamt Geschwindigkeitsanzeigesystem	2.362,02	
13	2019	8.000	15.892,85	7.892,85		Erwerb von beweglichem Vermögen - Feuerwehr Geschirrspülmaschine Abt. Heinstetten Digitalfunk Wärmebildkameras (5 Stück)	15.892,85	
							3.512,58 € 4.547,06 € 7.833,21 €	
14	2019	160.000	430,25			Erwerb von Fahrzeugen - Feuerwehr MLF Abt. Hossingen	430,25	159.000,00
15	2019	657.000	38.916,69			Neubau Fahrzeugehalle Abt. Hartheim	38.916,69	618.000,00
16	2019	2.800	2.927,40	127,40		Erwerb von beweglichem Vermögen - GS Bueloch Wasserspender	2.927,40	
17	2019	25.000	14.786,12		-10.213,88	Erwerb von bewegl. Vermögen - Burgschule EDV-Ausstattung (Switch mit Zubehör) Klavier Wasserspender Möbiliar	14.786,12	
							1.257,83 € 4.045,90 € 2.927,40 € 6.554,99 €	

lfd. Nr.	Jahr	Etatansatz €	Anordnungen gemäß Bilanz €	Überschreitung €	Einsparung €	Bezeichnung, Erläuterungen	Auszahlungen lt. Finanzrechnung in 2019 €	Ermächtigung für 2020 €
18	2019	0	4.045,90	4.045,90		Erwerb von beweglichem Vermögen - Realschule Klavier	4.045,90	
19	2019	0	3.755,49	3.755,49		Erwerb von beweglichem Vermögen - Gymnasium EDV-Ausstattung (Serverschrank mit Zubehör)	3.755,49	
20	2019	0	6.474,49	6.474,49		Erwerb von beweglichem Vermögen - Wilhelm-Busch Schule EDV-Ausstattung (Server)	6.474,49	
21	2019	18.600	2.487,10		-16.112,90	Erwerb von beweglichem/immateriellem Vermögen - Sozialstation Lizenz "Pflegeprozessassistent Ambulant"	2.487,10	
22	2019	47.000	20.000,00			Erwerb von Fahrzeugen - Sozialstation 2 PKW's	20.000,00	20.000,00
23	2019	18.000	20.313,78	2.313,78		Erwerb von Fahrzeugen - Essen auf Rädern 1 Renault Kangoo	20.313,78	
24	2019	10.000	0,00			Erwerb von beweglichem/immateriellem Vermögen - Kindergärten Kita-Software	0,00	10.000,00
25	2019	3.000	3.734,17	734,17		Erwerb von beweglichem Vermögen - Kiga Bueloch Sonnensegel	3.734,17	
26	2019	4.500	6.498,99	1.998,99		Gerätehaus für den Kleinkindbereich - Kiga Bueloch	6.498,99	
27	2019	9.000	6.290,28		-2.709,72	Erwerb von beweglichem Vermögen - Kiga Fürhölzer Doppelschaukel Spielhaus	6.290,28	1.907,80 € 4.382,48 €
28	2019	5.000	0,00			Planung Erweiterung Büro - Kiga Fürhölzer	0,00	5.000,00

lfd. Nr.	Jahr	Etatsatz €	Anordnungen gemäß Bilanz €	Überschreitung €	Einsparung €	Bezeichnung, Erläuterungen	Auszahlungen lt. Finanzrechnung in 2019 €	Ermächtigung für 2020 €
29	2019	<u>8.300</u>	<u>5.869,08</u>		<u>-2.430,92</u>	Erwerb von beweglichem Vermögen - Kiga Hartheim Vogelneistschaukel	5.869,08	
30	2019	<u>20.000</u>	<u>0,00</u>			Erneuerung Zaun - Kiga Hossingen	0,00	20.000,00
31	2019	<u>1.000</u>	<u>8.566,81</u>	<u>7.566,81</u>		Erwerb von beweglichem Vermögen - Kiga Hartheim Sandkastenabdeckung Großflächenschirm	8.566,81	1.306,62 € 7.260,19 €
32	Vorjahre 2019	<u>0</u> <u>1.400.000</u> <u>1.400.000</u>	<u>93.574,22</u> <u>706.033,69</u> <u>799.607,91</u>			Erweiterung Kindergarten Tieringen	706.033,69	600.000,00
33	2019	<u>3.000</u>	<u>4.429,89</u>	<u>1.429,89</u>		Erwerb von beweglichem Vermögen - Kiga Unterdigisheim Raumteiler-Wickelkommode	4.429,89	
34	2019	<u>17.300</u>	<u>18.758,57</u>	<u>1.458,57</u>		Erwerb von beweglichem Vermögen - Kiga Heinsetten Spielanlage	18.758,57	
35	2019	<u>30.000</u>	<u>0,00</u>			Erwerb von beweglichem Vermögen - Kiga Am Blumersberg Möbiliar	0,00	30.000,00
36	2019	<u>160.000</u>	<u>31.398,83</u>			Umbau Räumlichkeiten - Kiga Am Blumersberg	31.398,83	128.000,00
37	2019	<u>0</u>	<u>3.025,79</u>	<u>3.025,79</u>		Erwerb von beweglichem Vermögen - Turn- und Festhalle Heinsetten Bühnenelement	3.025,79	
38	2019	<u>0</u>	<u>2.600,00</u>	<u>2.600,00</u>		Sanierung Turn- und Festhalle Heinsetten Auszahlung Einbehalt	2.600,00	
39	2019	<u>95.000</u>	<u>124.992,28</u>	<u>29.992,28</u>		Erneuerung Küche - Turn- und Festhalle Hossingen	124.992,28	

lfd. Nr.	Jahr	Etatansatz €	Anordnungen gemäß Bilanz €	Überschreitung €	Einsparung €	Bezeichnung, Erläuterungen	Auszahlungen lt. Finanzrechnung in 2019 €	Ermächtigung für 2020 €
40	2019	<u>2.500</u>	<u>1.397,87</u>		<u>-1.102,13</u>	Erwerb von beweglichem Vermögen - Turn- und Festhalle Tieringen Mobiles Spülcenter	1.397,87	
41	2019	<u>0</u>	<u>425,91</u>	<u>425,91</u>		Sanierung Turn- und Festhalle Unterdigrisheim Restzahlung	425,91	
42	2019	<u>150.000</u>	<u>18.486,65</u>			Sportstätte Meßstetten	18.486,65	131.000,00
43	2019	<u>40.000</u>	<u>2.320,50</u>		<u>-37.679,50</u>	Pauschale Stadtmaking	2.320,50	20.000,00
44	2019	<u>150.000</u>	<u>37.895,94</u>			Städtebauförderung Bueloch	37.895,94	110.000,00
45	2019	<u>100.000</u>	<u>145.499,59</u>	<u>45.499,59</u>		Wohnungsbauförderung	145.499,59	
46	2019	<u>400.000</u>	<u>31.657,50</u>			Ausbau Backbonenetz/Breitband Am Hartheimer Weg Radweg Oberdigrisheim-Geyerbad	31.657,50	368.000,00 5.000,00 € 26.657,50 €
47	2019	<u>140.000</u>	<u>24.783,66</u>			Erhöhung Deponievolumen Appental	24.783,66	115.000,00
48	2019	<u>60.000</u>	<u>0,00</u>			Verlegung Grüngutlager	0,00	60.000,00
49	2019	<u>40.000</u>	<u>0,00</u>			Planung Abwasserdruckleitung Hartheim-Heinstetten	0,00	40.000,00

lfd. Nr.	Jahr	Etatsatz €	Anordnungen gemäß Bilanz €	Überschreitung €	Einsparung €	Bezeichnung, Erläuterungen	Auszahlungen lt. Finanzrechnung in 2019 €	Ermächtigung für 2020 €
50	2019	50.000	4.042,66			Sanierung Lauenstraße - Meißstetten < Breitband/Leerrohr	4.042,66	45.000,00
	2019	500.000	207.896,64			< Kanal	207.896,64	292.000,00
	2019	800.000	456.355,59			< Straße	456.355,59	343.000,00
51	2019	45.000	0,00			Sanierung Jahnstraße - Heinstetten < Breitband/Leerrohr	0,00	45.000,00
	2019	335.000	224.721,37			< Kanal	224.721,37	110.000,00
	2019	360.000	365.744,85			< Straße	365.744,85	
52	2019	30.000	30.000,00			Sanierung Meißstetter Straße - Heinstetten < Kanal	30.000,00	
	2019	80.000	90.207,29			< Straße	90.207,29	
53	2019	55.000	45.000,00			Sanierung Friedrich-List-Straße (3.BA) - Meißstetten < Kanal	45.000,00	10.000,00
	2019	95.000	38.241,13			< Straße	38.241,13	56.000,00
54	2019	5.000	0,00			Erschließung Baugebiet "Am Hartheimer Weg II" - Meißstetten < Kanal	0,00	5.000,00
	2019	20.000	0,00			< Straße	0,00	20.000,00

lfd. Nr.	Jahr	Etatsatz €	Anordnungen gemäß Bilanz €	Überschreitung €	Einsparung €	Bezeichnung, Erläuterungen	Auszahlungen lt. Finanzrechnung in 2019 €	Ermächtigung für 2020 €
55	2019	0	<u>1.065,86</u>	<u>1.065,86</u>		Kanal German-Götz-Straße - Hossingen Restzahlung	1.065,86	
56	2019	<u>225.000</u>	<u>0,00</u>			Erneuerung Steuerungstechnik Kläranlage Unterdigisheim	0,00	225.000,00
57	2019	<u>145.000</u>	<u>112.908,84</u>		<u>-32.091,16</u>	Investitionsumlage - Abwasserzweckverband Oberes Eyachtal	125.392,00	
58	2019	<u>23.000</u>	<u>30.300,55</u>	<u>7.300,55</u>		2 Buswartehäuschen - Unterdigisheim	30.300,55	
59	2019	<u>25.000</u>	<u>13.948,56</u>		<u>-11.051,44</u>	Buswartehäuschen - Bueloch	13.948,56	
60	2019	<u>1.060.000</u>	<u>1.025.959,65</u>			Neubau Kreisverkehr - Meßstetten	1.025.959,65	34.000,00
61	2019	<u>25.000</u>	<u>0,00</u>		<u>-25.000,00</u>	Querspanne für Panzernutzung - Meßstetten Kostenanteil Stadt nicht erforderlich	0,00	
62	2019	<u>300.000</u>	<u>5.987,54</u>			Erschließung Baugebiet Loh - Meßstetten	5.987,54	294.000,00
63	2019	<u>40.000</u>	<u>0,00</u>			Sanierung Wildensteinstraße (Planung) - Meßstetten	0,00	0,00
64	2019	<u>40.000</u>	<u>0,00</u>			Erschließung Baugebiet Grund/Hülbenwiesen - Hartheim	0,00	40.000,00
65	2019	<u>80.000</u>	<u>3.864,05</u>			Erschließung Baugebiet Pfarrwiesen - Heinstetten	3.864,05	76.000,00
66	2019	<u>120.000</u>	<u>6.467,06</u>			Erschließung Baugebiet Wasserfuhr - Unterdigisheim	6.467,06	113.000,00

lfd. Nr.	Jahr	Etatansatz €	Anordnungen gemäß Bilanz €	Überschreitung €	Einsparung €	Bezeichnung, Erläuterungen	Auszahlungen lt. Finanzrechnung in 2019 €	Ermächtigung für 2020 €
67	2019	150.000	0,00			Radweg Oberdigrisheim-Obernheim	0,00	150.000,00
68	2019	130.000	110.000,00			Am Odertal II (Endausbau) - Hossingen	110.000,00	20.000,00
69	2019	15.000	12.878,14		-2.121,86	Rofssteigraben - Tüdingen	12.878,14	
70	2019	0	22.070,73	22.070,73		Rampe Böglestraße - Tüdingen	22.070,73	
71	2019	90.000	0,00			Erschließung Schuppengebiet Ried - Heinstetten	0,00	90.000,00
72	2019	500.000	0,00			Verlegung L440 - Tüdingen	0,00	500.000,00
73	2019	36.000	11.662,00		-24.338,00	Erwerb von beweglichem Vermögen - Straßenreinigung/Winterdienst	11.662,00	
74	Vorjahre 2019	0 200.000 200.000	15.327,45 77.344,47 92.671,92			Sport- und Freizeitgelände Blumersberg - Meißstetten	77.344,47	107.000,00
75	2019	14.000	5.881,67		-8.118,33	Neubau Lagergebäude Stausee - Oberdigrisheim	5.881,67	
76	2019	5.000	1.998,00			Renaturierung Schlichem (Planung) - Tüdingen	1.998,00	3.000,00
77	2019	35.000	0,00			Neubau Urnenkammeranlage - Oberdigrisheim	0,00	35.000,00

lfd. Nr.	Jahr	Etatsatz €	Anordnungen gemäß Bilanz €	Überschreitung €	Einsparung €	Bezeichnung, Erläuterungen	Auszahlungen lt. Finanzrechnung in 2019 €	Ermächtigung für 2020 €
78	2019	<u>21.000</u>	<u>21.582,00</u>	<u>582,00</u>		Erwerb von beweglichem Vermögen - Forst Entastungsgerät	21.582,00	
79	2019	<u>10.000</u>	<u>6.264,25</u>		<u>-3.735,75</u>	Maschinenwege - Forst	6.264,25	
80	2019	<u>50.000</u>	<u>20.448,94</u>			Grundenwerb - Forst	20.448,94	25.000,00
81	2019	<u>0</u>	<u>2.000,00</u>	<u>2.000,00</u>		Geschäftsanteile Schülergenossenschaft	2.000,00	

Hinweise:

Diese Zusammenstellung entspricht dem Jahresabschluss 2019

Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr: 5.730.000,00

lt. Finanzrechnung: 6.082.223,69
Kontrolle: 6.082.223,69
0,00

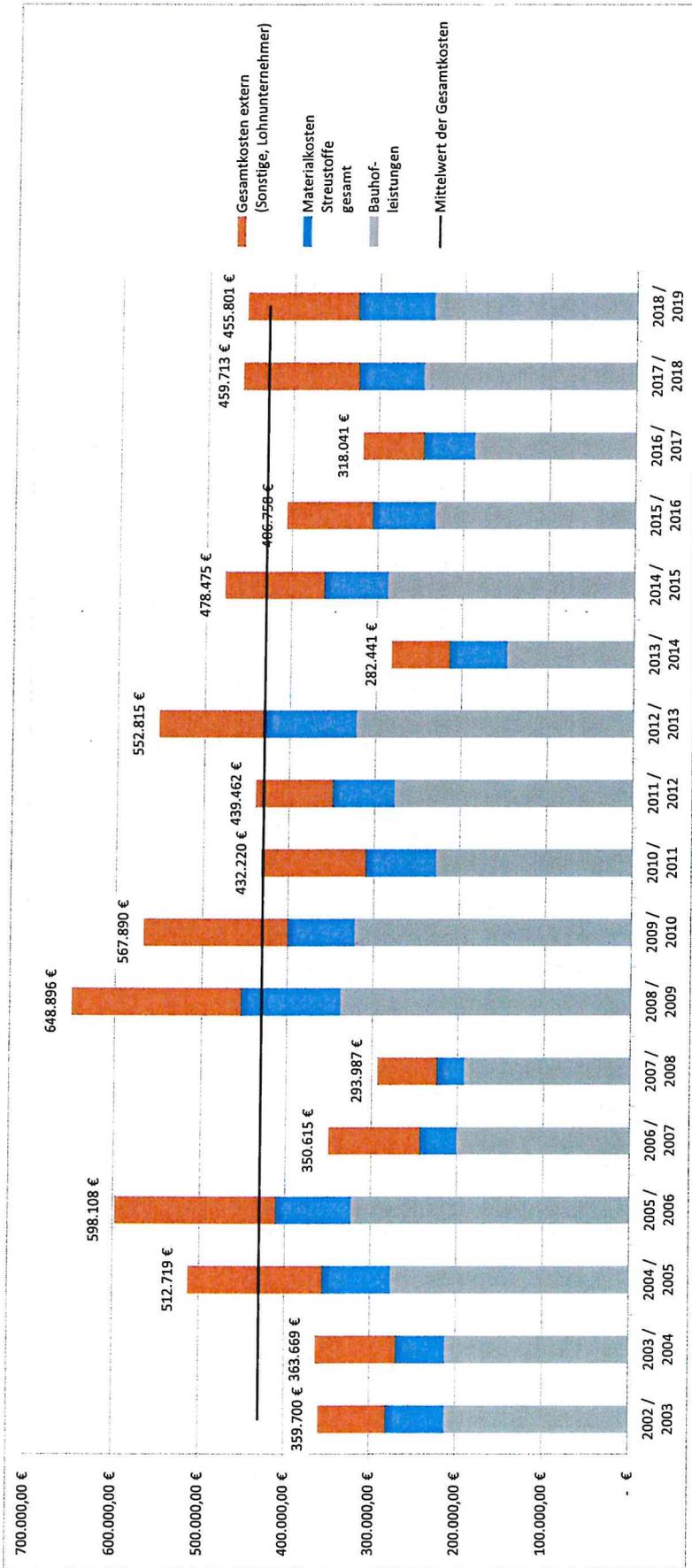
Meßstetten, den 09.07.2020

Daniel Bayer
Stadtkämmerer

Vergleich der Kosten für den Winterdienst der Stadt Meßstetten

Jahr	Salz [t]	Kosten Salz	Spilt [t]	Kosten Spilt	Materialkosten Streustoffe gesamt	Sonstige Rechnungen, Reparaturen Winterdienstgeräte,	Kosten Lohnunternehmer	Gesamtkosten extern (Sonstige, Lohnunternehmer)	Bauhofleistungen	Anteil Bauhof [%]	Gesamtkosten Winterdienst einschl. Bauhof
2002 / 2003	807,03	51.799,29 €	390,61	16.894,68 €	68.693,97 €	26.411,13 €	52.594,68 €	79.005,81 €	212.000,00 €	58,9	359.699,78 €
2003 / 2004	671,27	52.393,09 €	295,44	4.935,62 €	57.328,71 €	30.101,24 €	64.239,53 €	94.340,77 €	212.000,00 €	58,3	363.669,48 €
2004 / 2005	997,49	77.296,86 €	136,85	2.328,89 €	79.625,75 €	30.005,16 €	127.087,97 €	157.093,13 €	276.000,00 €	53,8	512.718,88 €
2005 / 2006	1101,06	81.280,70 €	421,35	7.511,48 €	88.792,18 €	29.556,00 €	157.759,96 €	187.315,96 €	322.000,00 €	53,8	598.108,14 €
2006 / 2007	600,00	41.265,84 €	86,20	1.479,04 €	42.744,88 €	22.879,06 €	84.991,50 €	107.870,56 €	200.000,00 €	57,0	350.615,44 €
2007 / 2008	366,80	31.099,87 €	39,65	783,31 €	31.883,18 €	21.540,03 €	48.563,78 €	70.103,81 €	192.000,00 €	65,3	293.986,99 €
2008 / 2009	1476,09	115.076,67 €	98,20	1.383,06 €	116.459,73 €	39.959,38 €	155.476,68 €	195.436,06 €	337.000,00 €	51,9	648.895,79 €
2009 / 2010	939,88	76.328,90 €	178,90	2.769,31 €	79.098,21 €	34.257,21 €	133.835,25 €	168.092,46 €	320.699,00 €	56,5	567.889,67 €
2010 / 2011	835,74	81.397,92 €	50,50	941,06 €	82.338,98 €	19.170,36 €	103.756,65 €	122.927,01 €	226.954,00 €	52,5	432.219,99 €
2011 / 2012	756,00	72.095,11 €	50,20	970,74 €	73.065,85 €	28.818,31 €	61.217,91 €	90.036,22 €	276.359,62 €	62,9	439.461,69 €
2012 / 2013	1251,20	108.328,52 €	76,52	1.426,63 €	109.755,15 €	13.258,11 €	108.229,95 €	121.488,06 €	321.571,35 €	58,2	552.814,56 €
2013 / 2014	670,50	66.267,44 €	65,00	1.226,24 €	67.493,68 €	22.778,23 €	45.464,61 €	68.242,84 €	146.704,75 €	51,9	282.441,27 €
2014 / 2015	818,26	74.091,04 €	50,12	1.079,54 €	75.170,58 €	17.477,18 €	99.146,70 €	116.623,88 €	286.680,60 €	59,9	478.475,06 €
2015 / 2016	914,69	72.149,30 €	71,14	1.532,00 €	73.681,30 €	10.674,72 €	90.176,30 €	100.851,02 €	232.225,30 €	57,1	406.757,62 €
2016 / 2017	732,30	58.922,05 €	46,16	1.204,66 €	60.126,71 €	7.070,36 €	64.276,36 €	71.346,72 €	186.567,85 €	58,7	318.041,28 €
2017 / 2018	937,73	75.175,12 €	89,00	1.541,54 €	76.716,66 €	14.298,22 €	121.863,77 €	136.161,99 €	246.834,00 €	53,7	459.712,65 €
2018 / 2019	1050,00	88.335,82 €	48,00	1.030,56 €	89.366,38 €	5.237,55 €	125.636,01 €	130.873,56 €	235.561,00 €	51,7	455.800,94 €
2019 / 2020	1069,04	73.103,81 €	47,16	1.355,45 €	74.459,26 €	6.174,14 €	49.571,59 €	55.745,73 €	87.337,29 €	40,1	217.542,28 €
Mittelwert 2002 - 2019	888,62	72.022,63 €	124,50	2.799,66 €	74.822,29 €	21.092,58 €	94.104,96 €	115.197,53 €	239.916,38 €	55,7	429.936,20 €
Minimum 2002 - 2019	366,80	31.099,87 €	39,65	783,31 €	31.883,18 €	5.237,55 €	45.464,61 €	55.745,73 €	87.337,29 €	40,1	217.542,28 €
Maximum 2002 - 2019	1476,09	115.076,67 €	421,35	16.894,68 €	116.459,73 €	39.959,38 €	157.759,96 €	195.436,06 €	337.000,00 €	65,3	648.895,79 €

Vergleich der Kosten für den Winterdienst der Stadt Meßstetten - 2/2



Lichtstromverbrauch 2019

Gebäude	Energie	Einheit	Verbrauch 2017	Kosten 2017	Verbrauch 2018	Kosten 2018	Verbrauch 2019	Kosten 2019	Bemerkungen
Rathäuser									
Meistetten, Rathaus	Strom	kWh	109.300	25.075 €	108.533	24.946 €	108.351	25.720 €	
Hartheim, Rathaus	Bei Heizenergie enthalten								
Heinstetten, Rathaus	Strom	kWh	2.780	748 €	3.076	848 €	2.827	765 €	
Hossingen, Rathaus	Strom	kWh	1.929	368 €	4.434	1.336 €	4.743	1.260 €	Jugendraum im EG
Oberdigisheim, Rathaus	Bei Heizenergie enthalten								
Tieringen, Rathaus / Feuerwehr	Strom	kWh	7.081	1.887 €	6.612	1.772 €	7.169	1.870 €	
Unterdigisheim, Rathaus	Strom	kWh			2.766	954 €	1.774	514 €	Bis 2017 bei Heizenergie enthalten
Feuerwehrhäuser									
Meistetten, Feuerwehr	Strom	kWh	12.627	3.356 €	17.019	4.489 €	16.363	4.208 €	
Hartheim, Feuerwehr	Bei Heizenergie enthalten								
Heinstetten, Feuerwehr	Strom	kWh	2.184	590 €	1.963	558 €	1.861	519 €	
Oberdigisheim, Feuerwehr	Strom	kWh	8.602	2.290 €	11.824	3.133 €	11.757	3.036 €	Σ Licht+Heizstrom wie andere FFW
Unterdigisheim, Feuerwehr	Strom	kWh	2.916	784 €	2.858	791 €	2.867	775 €	
hulen und Hallen									
Meistetten, Burgschule	Strom	kWh	95.339	21.530 €	59.102	14.574 €	74.231	17.520 €	BHKW 2018 ohne Probleme
Meistetten, Turn- und Festhalle	Strom	kWh	25.210	6.655 €	23.090	6.046 €	25.395	6.562 €	
Meistetten, Gymnasium	Strom	kWh	53.224	11.973 €	63.798	14.640 €	61.546	14.125 €	Betrieb BHKW wärmegeführt
Meistetten, Realschule	Strom	kWh	23.200	5.219 €	24.538	5.631 €	23.671	5.433 €	Betrieb BHKW wärmegeführt
Meistetten, Heuberghalle einschließlich Bewegungsbereich und TSV Stube	Strom	kWh	60.048	13.508 €	75.249	17.267 €	72.592	16.660 €	Betrieb BHKW wärmegeführt
Meistetten Bueloch, Schule und Halle	Strom	kWh	11.800	3.126 €	11.838	3.127 €	12.511	3.231 €	
Hartheim, Schule und Halle	Strom	kWh	25.870	6.803 €	23.550	6.143 €	24.905	6.414 €	
Heinstetten, Turn- und Festhalle	Strom	kWh	19.950	5.303 €	22.300	5.878 €	22.340	5.730 €	
Heinstetten, Schule	Strom	kWh	1.812	492 €	2.370	664 €	2.678	727 €	
Hossingen, Turn- und Festhalle	Strom	kWh	9.907	2.620 €	10.050	2.655 €	10.837	2.802 €	
Oberdigisheim, Turn- und Festhalle	Strom	kWh	14.153	3.734 €	9.441	2.503 €	10.899	2.824 €	
Oberdigisheim, Schule	Strom	kWh	2.907	789 €	4.064	1.112 €	4.244	1.143	1.817 €
Tieringen, Turn- und Festhalle	Strom	kWh	8.118	2.152 €	8.176	2.170 €	8.347	2.171 €	
Tieringen, Schule	Strom	kWh	9.104	2.414 €	8.497	2.257 €	9.104	2.366 €	
Unterdigisheim, Halle und Vereine	Strom	kWh	8.791	2.329 €	13.102	3.443 €	12.466	3.207 €	Umbau Herbst 16 bis Januar 18
Kindergärten									
Meistetten Bueloch, Kindergarten	Strom	kWh	14.147	3.758 €	13.220	3.524 €	14.121	3.671 €	

Lichtstromverbrauch 2019

Gebäude	Energie	Einheit	Verbrauch 2017	Kosten 2017	Verbrauch 2018	Kosten 2018	Verbrauch 2019	Kosten 2019	Bemerkungen
Meßstetten, Kindergarten Fürhölzer	Strom	kWh	5.323	1.421 €	5.533	1.490 €	6.215	1.627 €	
Kiga Hanger 16, Museum, Vereine	Strom	kWh	16.082	4.271 €	15.866	4.188 €	15.033	3.870 €	
Hartheim, Kindergarten	Strom	kWh	4.692	1.254 €	6.315	1.694 €	6.966	1.818 €	Zusätzliche Gruppe im OG
Heinstetten, Kindergarten	Strom	kWh	3.931	1.053 €	3.665	1.002 €	4.097	1.088 €	
Oberdigisheim, Kindergarten	Strom	kWh	3.858	1.033 €	2.899	802 €	2.815	762 €	
Tieringen, Kindergarten	Strom	kWh	7.996	2.129 €	4.309	1.165 €			Bis 08 / 2018 in Betrieb, derzeit Umbau
Hossingen Kindergarten	Strom	kWh							Abrechnung durch Kirche
Leichenhallen									
Meßstetten, Leichenhalle	Strom	kWh	6.822	1.818 €	7.483	1.999 €	5.640	1.480 €	Hauptsächlich Kühlung der Zellen
Hartheim, Leichenhalle	Strom	kWh	453	132 €	10	45 €	89	68 €	
Heinstetten, Leichenhalle	Strom	kWh	551	158 €	529	183 €	1.243	362 €	
Hossingen, Leichenhalle	Strom	kWh	533	153 €	388	146 €	419	152 €	
Oberdigisheim, Leichenhalle	Strom	kWh	855	235 €	1.064	323 €	590	196 €	
Tieringen, Leichenhalle	Strom	kWh	115	42 €	424	156 €	110	73 €	
sonstige Gebäude									
Meßstetten, Bauhof	Strom	kWh	18.259	4.847 €	18.776	4.948 €	16.413	4.221 €	
Meßstetten, Hangergasse 17 (Asyl)	Strom	kWh	5.694	1.520 €	5.075	1.370 €	5.388	1.416 €	Unterschiedliche Belegung
Meßstetten, Friedrich-List-Str. 58 (Asyl)	Strom	kWh	2.359	636 €	2.504	699 €	1.465	418 €	
Meßstetten, IkuFam, F.-Steinb.-Str. 24	Strom	kWh	1.947	546 €	2.592	722 €	2.338	640 €	
Meßstetten, Notariat Bolgasse 11	Strom	kWh	10.794	2.870 €	10.647	2.825 €	11.107	2.871 €	
Meßstetten, Sozialstation	Strom	kWh	10.003	2.661 €	9.962	2.647 €	9.329	2.419 €	
Meßstetten, Wertstoffhof	Strom	kWh	3.321	891 €	2.407	674 €	1.653	466 €	
Meßstetten, Zeurengasse 10	Strom	kWh	1.637	445 €	1.807	517 €	2.035	570 €	Nutzung ab 2016
Hartheim, Busgarage	Strom	kWh	420	123 €	56	60 €	97	45 €	
Heinstetten, Jugendcontainer	Strom	kWh	956	257 €	2.969	820 €	2.302	664 €	Incl. Heizung
Hossingen, Feuerwehr / Vereine	Strom	kWh	5.502	1.469 €	6.318	1.695 €	6.764	1.767 €	Anbau FW Garage, Umbau 2014/15
Oberdigisheim, Wohnung über Kiga	Strom	kWh	9	14 €	24	51 €	21	51 €	
Unterdigisheim, Salzlager Appentalstr. 19	Strom	kWh	2	12 €	12	48 €	2	46 €	
Stellplatz Blumersberg 2230	Strom	kWh			718	233 €	1.485	456 €	
Stellplatz Stausee, Breitenstr. 2619/7	Strom	kWh			541	186 €	1.377	429 €	
Gesamt Gebäude	Strom	kWh	643.113	157.492 €	644.363	161.150 €	652.592	161.227 €	
Wasser/Abwasser									

Lichtstromverbrauch 2019

Gebäude	Energie	Einheit	Verbrauch 2017	Kosten 2017	Verbrauch 2018	Kosten 2018	Verbrauch 2019	Kosten 2019	Bemerkungen
Brunnen am Kreisverkehr, im Grund 4	Strom	kWh	13.063	3.471 €	6.701	1.795 €	4.061	1.078 €	WC Asylbew. 16 u. 17 mit angeschlossen
Druckerhöhungsanlagen/Hochbehälter	Strom	kWh	2.667	718 €	815	438 €	1.397	613 €	
Pumpwerke	Strom	kWh	99.310	26.136 €	81.433	21.291 €	100.135	25.493 €	
Regenüberlaufbecken	Strom	kWh	15.525	4.193 €	13.742	3.904 €	13.267	3.726 €	
Unterdigisheim, Kläranlage	Strom	kWh	317.535	60.981 €	320.182	60.820 €	313.372	60.606 €	
Gesamt Wasser/Abwasser	Strom	kWh	448.100	95.499 €	422.873	88.248 €	432.232	91.517 €	
Straßenbeleuchtung/Verkehrsanlagen									
Straßenbeleuchtung	Strom	kWh	566.937	121.081 €	536.912	115.168 €	504.111	106.663 €	Sukzessive Umrüstung auf LED
Ampeln	Strom	kWh	3.569	1.027 €	3.534	1.238 €	3.537	1.248 €	
Smight Ladestation Bolgasse 11	Strom	kWh			751	235 €	1.615	511 €	
Gesamt Straßenbel./Verkehrsanlagen	Strom	kWh	570.506	122.108 €	541.197	116.641 €	509.263	108.422 €	

Heizenergie 2019

Gebäude	beheizt qm	Energie	Einheit	Verbrauch 2017	Kosten 2017	Verbrauch 2018	Kosten 2018	Verbrauch 2019	Kosten 2019	Bemerkungen
Rathäuser										
Meßstetten, Rathaus	1510	Erdgas	kWh	219.513	14.676 €	192.140	13.034 €	205.028	13.842 €	
Hartheim, Rathaus	141	Strom	kWh	6.513	1.203 €	7.105	1.322 €	6.671	1.237 €	Einschließlich Lichtstrom
Heinstetten, Rathaus	257	Strom	kWh	29.193	5.288 €	29.137	5.076 €	30.617	5.277 €	
Hossingen, Rathaus	204	Heizöl	kWh	23.270	1.229 €	20.350	1.300 €	19.260	1.444 €	
Oberdigsheim, Rathaus	90	Strom	kWh	7.985	1.611 €	9.945	1.870 €	9.307	1.724 €	Einschließlich Lichtstrom
Tieringen, Rathaus / Feuerwehr	379	Pellets	kWh	51.580	2.052 €	39.690	1.750 €	39.641	1.820 €	
Unterdigsheim, Rathaus	245	Pellets	kWh	13.665	3.058 €	24.480	1.135 €	34.300	1.526 €	Sanierung 2017, Pellets ab 2018
Feuerwehrrhäuser										
Meßstetten, Feuerwehr	1359	Erdgas	kWh	74.633	4.683 €	72.745	4.392 €	90.048	5.401 €	
Hartheim, Feuerwehr	77	Strom	kWh	14.556	3.244 €	16.136	3.169 €	21.744	4.213 €	Einschließlich Lichtstrom
Heinstetten, Feuerwehr	185	Strom	kWh	14.443	2.626 €	12.680	2.245 €	14.724	2.571 €	
Oberdigsheim, Feuerwehr	80	Strom	kWh	6.715	1.232 €	7.009	1.270 €	7.230	1.293 €	Σ Licht+Heiz vglb. andere FFW
Unterdigsheim, Feuerwehr	194	Heizöl	kWh	23.920	1.275 €	25.590	1.720 €	20.000	1.280 €	
Schulen und Hallen										
Meßstetten, Burgschule	5989	Erdgas	kWh	588.146	30.973 €	669.118	37.481 €	648.144	43.239 €	BHKW 2018 ohne Probleme
Meßstetten, Turn- und Festhalle	1179	Erdgas	kWh	186.558	9.825 €	194.931	10.919 €	193.602	12.915 €	BHKW 2018 ohne Probleme
Meßstetten, Gymnasium	1348	Erdgas	kWh	570.929	29.638 €	540.566	31.260 €	552.639	36.616 €	Betrieb BHKW wärmegeführt
Meßstetten, Realschule	2936	Erdgas	kWh	380.553	19.758 €	360.377	20.840 €	368.426	24.411 €	Betrieb BHKW wärmegeführt
Meßstetten, Heubergalle (ohne TSV)	2160	Erdgas	kWh	366.962	19.053 €	347.507	20.096 €	355.268	23.539 €	Betrieb BHKW wärmegeführt
Meßstetten, Hbh. Bewegungsbereich	310	Erdgas	kWh	13.591	706 €	12.871	744 €	13.158	872 €	Betrieb BHKW wärmegeführt
Meßstetten, TSV-Stube	220,5	Erdgas	kWh	13.108	847 €	11.370	917 €	26.316	1.744 €	
Meßstetten Bueloch, Schule und Hall	1504	Pellets	kWh	170.610	7.414 €	171.320	7.622 €	173.289	7.920 €	
Hartheim, Schule und Halle	1126	Heizöl	kWh	174.800	9.222 €	169.500	10.780 €	166.360	11.312 €	
Heinstetten, Turn- und Festhalle	1335	Pellets	kWh	130.732	5.731 €	119.462	5.338 €	142.00	6.376 €	
Heinstetten, Schule	340	Heizöl	kWh	62.470	2.824 €	44.000	2.614 €	55.210	3.272 €	
Hossingen, Turn- und Festhalle	566	Heizöl	kWh	122.800	6.545 €	121.250	7.214 €	108.060	6.916 €	
Oberdigsheim, Schule und Halle	1360	Pellets	kWh	125.495	5.404 €	127.155	5.506 €	116.449	5.205 €	
Tieringen, Turn- und Festhalle	639	Heizöl	kWh	63.990	2.892 €	61.500	3.653 €	62.890	4.024 €	
Tieringen, Schule	1074	Heizöl	kWh	60.500	2.735 €	59.850	3.564 €	61.670	3.947 €	
Unterdigsheim, Halle und Vereine	1194	Pellets	kWh	88.570	3.814 €	81.846	3.691 €	45.691	2.060 €	HK3 kaputt

Heizenergie 2019

Gebäude	beheizt qm	Energie	Einheit	Verbrauch 2017	Kosten 2017	Verbrauch 2018	Kosten 2018	Verbrauch 2019	Kosten 2019	Bemerkungen
Kindergärten										
Meißtetten Bueloch, Kindergarten	415	Pellets	kWh	69.686	2.021 €	66.624	2.964 €	70.780	3.235 €	Pelletsheizung Buelochschule
Meißtetten, Kindergarten Fühölzer	425	Heizöl	kWh	80.470	4.289 €	73.500	4.366 €	79.537	5.079 €	
Kiga Hangerg. 16, Museum, Vereine	1035	Erdgas	kWh	182.963	12.032 €	166.674	11.013 €	171.253	11.300 €	
Hartheim, Kindergarten	308	Heizöl	kWh	77.750	4.096 €	70.420	4.458 €	68.560	4.388 €	Zusätzliche Gruppe im OG
Heinstetten, Kindergarten	205	Heizöl	kWh	28.011	1.492 €	25.980	1.613 €	30.900	2.039 €	
Oberdigisheim, Kindergarten	280	Pellets	kWh	65.386	3.331 €	38.355	1.730 €	38.857	1.744 €	Pelletsheizung ab August 2017
Tieringen, Kindergarten	258	Heizöl	kWh	66.650	3.686 €	35.040	2.079 €			seit Juli 2018 Bauarbeiten
Hossingen Kindergarten	291	Heizöl	kWh							Ab September 18 über Nahwärmeleitung mit FFW/Vereine versorgt
Leichenhallen										
Meißtetten, Leichenhalle	268	Strom	kWh	7.890	1.435 €	16.945	2.969 €	24.752	4.269 €	
Sonstige Gebäude										
Meißtetten, Bauhof	455	Heizöl	kWh	111.060	5.889 €	96.420	6.103 €	93.030	5.953 €	
Meißtetten, Bauhof Fahrzeughalle	250	Heizöl	kWh	14.998	687 €	18.500	1.100 €	10.000	640 €	
Meißtetten, Hangergasse 17 (Asyl)	90	Heizöl	kWh	40.260	2.237 €	26.070	1.705 €	33.200	2.290 €	Unterschiedliche Belegung
Meißtetten, Notariat Bolgasse 11	613	Erdgas	kWh	37.750	2.395 €	39.630	2.448 €	45.972	2.872 €	
Meißtetten, Sozialstation	439	Erdgas	kWh	37.326	2.369 €	34.508	2.153 €	40.362	2.541 €	
Hossingen, Feuerwehr / Vereine	504	Heizöl	kWh	71.340	3.770 €	78.510	5.009 €	69.910	4.334 €	Ab Sept. 18 incl. Kindergarten
Unterdigisheim, Kläranlage		Heizöl	kWh	98.210	5.216 €	79.680	4.789 €	92.950	6.135 €	
Gesamt	33838		kWh	4.595.450	254.483 €	4.416.486	265.021 €	4.200.347	286.421 €	
Umrechnungsfaktoren: 1 Liter Heizöl ~ 1 m³ Gas ~ 10 kWh, Pellets: 1 kg ~ 4,9 kWh										

An der Burgschule und am Schulzentrum sind Blockheizkraftwerke in Betrieb. Die Stromproduktion der BHKWs wird größtenteils in den Gebäuden selbst verbraucht, die überschüssige Energie wird ins Netz der EnBW eingespeist. Mit der Abwärme, die bei der Stromerzeugung entsteht, werden die vorhandenen Heizungen der Gebäude unterstützt. Die Blockheizkraftwerke sind ausschließlich wärmegeführt.

JAHRESABSCHLUSS
der
WASSERVERSORGUNG MEßSTETTEN
2 0 1 9

- Lagebericht, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang -



Inhaltsübersicht

Beschlussfassung	87
ALLGEMEINES	
Rechtsgrundlagen, Rechnungswesen, Prüfungspflicht	88
LAGEBERICHT	
Wirtschaftsplan, Jahresergebnis, Finanzielle Situation, Vermögensplanabrechnung, Eigenkapitalausstattung, Baumaßnahmen, Wasserbezug	88 - 93
BILANZ	94 - 96
ERFOLGSRECHNUNG	
Gewinn- und Verlustrechnung	97
Erfolgsrechnung im Überblick	98
Planvergleich	99 - 101
SCHULDENSTANDSÜBERSICHT	102
ANHANG	
Grundsätzliche Angaben	104 - 105
Übersicht Anlagevermögen	106 - 107
Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung hinsicht- lich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	
1. Bilanz	108
2. Gewinn- und Verlustrechnung	109
Ergänzende Angaben	110
Abschlussbeurkundungen	111

Wasserversorgung der Stadt Meßstetten

Beschlussvorlage an den Gemeinderat zur öffentlichen Gemeinderatssitzung
am 29. Juli 2020

Feststellung

des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung
der Stadt Meßstetten

für das Wirtschaftsjahr 2019

(01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat werden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung
Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes

a) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

b) der Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der Jahresabschluss - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang -
des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Meßstetten für das
Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	EURO
1.1 Bilanzsumme	7.424.722,07
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	6.843.875,65
- das Umlaufvermögen	580.846,42
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	3.585.086,59
- die empfangenen Ertragszuschüsse	144.072,00
- die Rückstellungen	20.600,00
- die Verbindlichkeiten	3.674.963,48
1.2 Jahresgewinn	50.242,00
1.2.1 Summe der Erträge	1.381.684,17
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.331.442,17
2. Verwendung des Jahresgewinns	
Der Jahresgewinn in Höhe von	50.242,00
ist	
a) aus dem Gewinnvortrag zu tilgen mit	
b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen mit	
c) auf neue Rechnung vorzutragen mit	50.242,00
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00

ALLGEMEINES

Rechtsgrundlagen

Die Kommunen können nach dem Eigenbetriebsgesetz wirtschaftliche Unternehmen als Eigenbetriebe führen, wenn deren Bedeutung es rechtfertigt. Die Stadt Meßstetten betreibt ihre Wasserversorgung schon seit Jahren nach den Grundsätzen des Eigenbetriebsrechts.

Für die Wasserversorgung Meßstetten hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24. November 1995 die formellen Voraussetzungen nach dem neuen Eigenbetriebsrecht vom 8. Januar 1992 geschaffen und eine Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Wasserversorgung der Stadt Meßstetten" erlassen. Angesichts der Größe der Wasserversorgung sah der Gemeinderat jedoch keine Notwendigkeit, einen besonderen Betriebsausschuss oder eine Betriebsleitung zu bestellen. Diese Aufgaben werden weiterhin vom Gemeinderat bzw. dem Bürgermeister wahrgenommen.

Rechnungswesen

Das Rechnungswesen für die Wasserversorgung wird als Sonderrechnung zum städtischen Haushalt geführt. Es findet dabei die kaufmännische Buchführung (Doppik) im SAP-System Anwendung, dies über den Datenverarbeitungsdienstleister Komm.ONE (AöR), vormals Iteos bzw. KIRU. Der Jahresabschluss und die Steuererklärungen werden unter Mithilfe der KOBERA Steuerberatungsgesellschaft GmbH, Herrenberg erstellt.

Prüfungspflicht

Die Wasserversorgung als kommunaler Wirtschaftsbetrieb war bisher schon von der **Bilanzprüfungspflicht** nach § 115 GemO aufgrund der Mindestversorgungsgrenze von 20.000 Einwohnern ausgenommen. Mit Änderung der Gemeindeordnung entfiel für alle kommunalen Wirtschaftsbetriebe diese Bilanzprüfungspflicht.

LAGEBERICHT

Wirtschaftsplan / Jahresergebnis

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2019 mit dem Haushaltsplan der Stadt Meßstetten am 15. März 2019 verabschiedet.

Zum Abschluss des Wirtschaftsjahres ergibt sich gegenüber den seinerzeitigen Festsetzungen folgendes Rechnungsergebnis:

	Jahresergebnis 2019	Planansatz Wirtschafts- plan 2019	Veränderung
	€	€	€
Erträge	1.381.684,17	1.331.900	+ 49.784,17
Aufwendungen	<u>1.331.442,17</u>	<u>1.297.500</u>	<u>+ 33.942,17</u>
Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	+ 50.242,00	+ 34.400	+ 15.842,00

Eigenkapitalausstattung

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ist die Eigenkapitalquote mit 49,2% im Vergleich zum Vorjahr um 3,1%-Punkte gesunken.

Die nach Rechtsauffassung des BFH notwendige Mindestgrenze von 30% Eigenkapitalausstattung ist jedoch mehr als ausreichend bemessen.

Bautätigkeit bei der Wasserversorgung

Die städtischen Bauhofmitarbeiter waren mit rund 14% ihrer gesamten Arbeitstätigkeit auftragsgemäß für die Wasserversorgung tätig.

Insgesamt wurden für die laufenden Unterhaltungsarbeiten Arbeitslöhne mit über 191.000 € und Gerätschaften mit rd. 18.500 € verrechnet. Größere Unterhaltungsmaßnahmen waren wie in den Vorjahren die nach dem Eichgesetz wiederkehrende Wasserzählerumbauaktion sowie die zeitnahe Behebung von 29 Rohrbrüchen (Vj. 32).

Finanzielle Situation

Die Wasserversorgung schließt im **Erfolgsplan** 2019 mit einem Jahresgewinn von 50.242,00 € ab (Plan + 34.400 €).

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, diesen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Bei den Einnahmen weicht das Rechnungsergebnis gegenüber dem Plan mit rd.49.800 € höheren Erträgen (3,74 %) ab.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden 440.933 m³ Trinkwasser verkauft; bei der Planaufstellung wurde auf der Basis der Vorjahre noch von 465.000 m³ ausgegangen. Der Gesamterlös beläuft sich aufgrund des Weniger-Verkaufs von rund 48.500 € auf 1.074.100 € einschl. Grundgebühr und Bauwasserzins. Die Wasserverbrauchsgebühr belief sich konstant auf 1,90 €/m³.

Eigentlich ausschlaggebend für den Mehrertrag ist die Einbuchung des 50%igen Kostenanteils vom Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe für die Neuverlegung des Ringanschlusses der Meßstetter Straße bis zur Bergstraße im Stadtteil Heinstetten mit rd. 84.000 €.

Erfreulich kommt noch hinzu, dass die EnBW für 2018 eine Dividende, die im Jahr 2019 vereinnahmt wurde, in Höhe von 0,65 € je Aktie mit rd. 202.700 € ausgeschüttet hat. Dem Planansatz lag eine Prognose von 60 Ct. zugrunde. Dies ergibt somit eine Mehreinnahme von 15.600 €.

Bei den Ausgaben ergeben sich gegenüber dem Wirtschaftsplan rd. 34.000 € Mehraufwendungen (2,62 %).

Die Konten Wasserbezug, Abschreibungen, Dienstleistungen, Verwaltungskostenbeitrag und Kassenkreditzinsen schlossen in der Summe mit rd. 54.600 € unter den Planansätzen ab.

Ebenso ergaben sich bei den Konten Lagermaterial-Haltung und Material-Direktverbrauch Einsparungen von ca. 18.300 €.

Beim Konto Fremdleistungen einschl. Bauhofverrechnungen hingegen ergeben sich Mehrausgaben von rd. 107.000 €.

Ursächlich hierfür sind u.a. nochmals nachträgliche Kosten für die Wasserleitungsmaßnahmen im Bueloch aus dem Jahr 2017 und eine Planüberschreitung für Fremdleistungen bei der Jahn- und Biesstraße in Heinstetten. Auch lagen die Leistungen des städtischen Bauhofs für die Verrechnung zum Ausgleich des kameralen Haushalts - insbesondere für die Unterhaltung des Rohrnetzes - über dem Planansatz.

Andererseits erfolgte auf die Mittelbereitstellung für die Rohrnetzanalyse und Rohrnetzberechnung bisher nur eine Abschlagszahlung.

Zum Jahresende 2019 steht die Wasserversorgung bei der Stadtkasse mit einem Kassenkredit von rd. 1,0 Mio. € im Soll; insgesamt belief sich die Zinsleistung auf ca. 17.700 €.

Der **Vermögensplan** 2019, veranschlagt mit 719.700 €, schließt mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 111.980,22 € ab. Eingestellt war eine Abdeckung durch eine Kreditaufnahme mit 276.500 €.

Dabei summieren sich die Einnahmen für die Abschreibungen, den Kostenersätzen für Wasserhausanschlussleitungen im BG Sickersberg/Kreuzbühl 2. BA, dem Landeszuschuss für die Maßnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung Hohenberggruppe für das Wasserwerk „Langenbrunn“ sowie dem Jahresgewinn auf 354.500 €.

Auf der Ausgabenseite waren für Investitionen 590.000 € veranschlagt. Verbucht wurden für die Sanierung des Hochbehälters „Haselsteige“ nochmals rd. 160.400 €, den Neubau Kreisverkehr „Ringanschluss GG Am Hartheimer Weg“ 46.200 € und für die Lauenstraße 136.400 €. Für das Neubaugebiet „Loh“ im Hauptort waren 40.000 € eingestellt; aus fachtechnischen Gründen erfolgte jedoch noch keine Erschließung.

Für Wasserzähler und weitere Betriebsausstattung einschl. Fahrzeugbeschaffung waren 65.000 € eingeplant, verbucht wurden 51.700 €.

Der Ausgabeposten „Empfangende Ertragszuschüsse“ errechnet sich - insbesondere wegen der Auflösung des Zuschusses für das Wasserwerk - auf 17.700 €. Die Tilgungsraten fielen veranlagungskonform an.

Der gesamte Deckungsmittelfehlbetrag, einschließlich aus Vorjahren, in Höhe von 922.000 € ist bei den zukünftigen Finanzplanungen zu berücksichtigen.

Zum 31.12.2019 belief sich der **Schuldenstand** des Eigenbetriebs Wasserversorgung auf rd. 2,193 Mio. €; dies ausschließlich mit vier Inneren Darlehen (Trägerdarlehen) beim kameralen Haushalt der Stadt.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich somit auf 205,96 € bei 10.649 Einwohnern.

Steuern

Die Abschlussberechnung führt zu keiner Gewerbesteuerbelastung. Die Ermittlung des Gesamtbetrages der Einkünfte ergibt - 43.177 € und vermindert somit den körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag auf 2.505.043 €. Der Endbestand der Neurücklagen erhöht sich auf 3.362.629 €.

Konzessionsabgabe

Durch Gemeinderatsbeschluss wurde mit Wirkung zum 01.08.2005 zwischen dem Eigenbetrieb Wasserversorgung und der Stadt die Zahlung einer Konzessionsabgabe vereinbart. Die Soll-Konzessionsabgabe, die sich im Jahr 2019 auf 104.345,43 € beläuft, wurde im Wirtschaftsjahr in Höhe von 6.754,59 € erwirtschaftet. Für den Jahresabschluss 2020 stehen nachholbare Konzessionsabgaben in Höhe von 417.712,12 € zur Verfügung.

Zu den **Investitionsmaßnahmen** mit insgesamt rd. 394.800 € wird im Einzelnen auf die Erläuterungen zur Bilanz / Anlagevermögen (A.) verwiesen.

Wasserversorgung der Stadt Meßstetten
Vermögensplan-Abrechnung 2019

Anlage 1 zum Aktenvermerk
 Seite 1

1. Finanzierungsfehlbetrag	Bilanz 31.12.2018 €	Bilanz 31.12.2019 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
AKTIVA						
Immat.Vermögensgegenstände	2,00	2,00				0,00
Sachanlagen	3.349.470,45	3.581.254,67			394.775,05	162.990,83
Finanzanlagen	3.262.618,98	3.262.618,98				
Vorräte	25.722,02	25.011,89		710,13		
Forderungen	140.230,70	555.834,53	415.603,83			
	<u>6.778.044,15</u>	<u>7.424.722,07</u>				
PASSIVA						
Eigenkapital	3.534.844,59	3.585.086,59				50.242,00
Ertragszuschüsse	20.510,00	144.072,00			17.738,00	141.300,00
Rückstellungen	18.300,00	20.600,00		2.300,00		
Darlehen	2.247.234,53	2.193.234,53			54.000,00	
übrige Verbindlichkeiten	957.155,03	1.481.728,95		524.573,92		
	<u>6.778.044,15</u>	<u>7.424.722,07</u>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			415.603,83	527.584,05	466.513,05	354.532,83
Finanzierungsfehlbetrag				<u>-111.980,22</u>	<u>-111.980,22</u>	

2. Vermögensplanvergleich

	Plan €	Ist €		€
Ausgaben				
Investitionen	655.000,00	394.775,05		
Auflösung Ertragszuschüsse	10.700,00	17.738,00		
Darlehensstilgung	54.000,00	54.000,00		
Finanzierungsfehlbetrag aus VJ	0,00			
	<u>719.700,00</u>	<u>466.513,05</u>	Minder Ausgaben	-253.186,95
Einnahmen				
Abschreibungen	170.600,00	158.270,53		
Gewinn	34.400,00	50.242,00		
Ertragszuschüsse	16.200,00	4.720,30		
Landeszuschüsse	222.000,00	141.300,00		
Darlehensaufnahme	276.500,00	0,00		
	<u>719.700,00</u>	<u>354.532,83</u>	Minder Einnahmen	<u>-365.167,17</u>
Finanzierungsfehlbetrag				<u>-111.980,22</u>

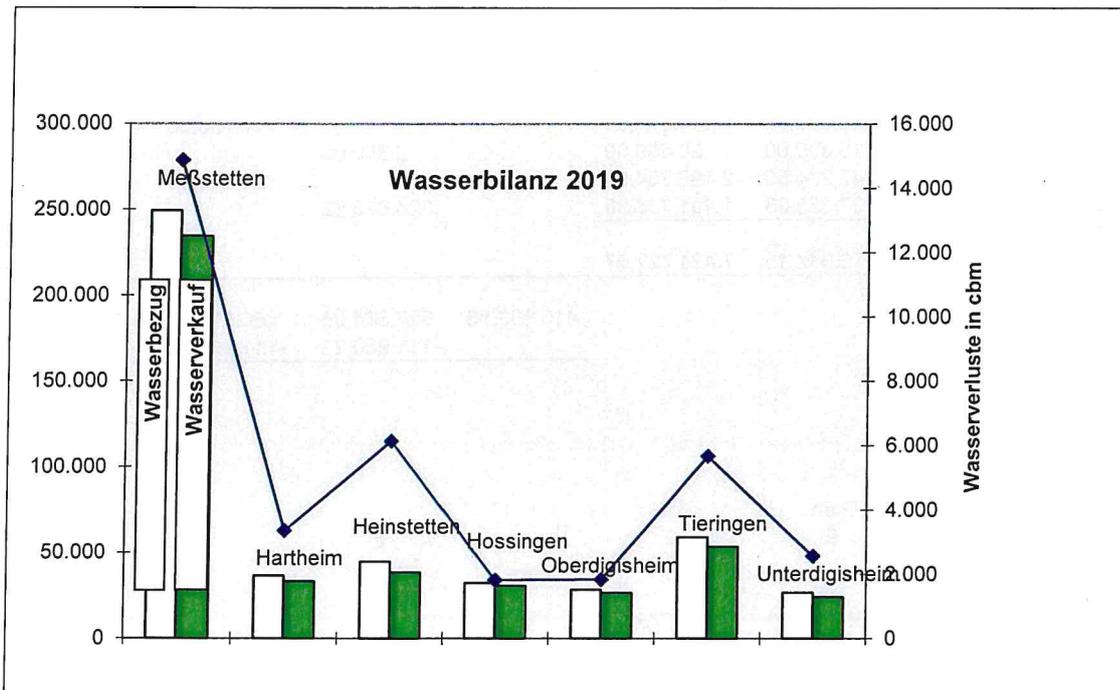
Wasserbezug und Wasserverkauf

Die Stadt Meßstetten wird mit dem Kernort und den Stadtteilen vom Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe mit qualitativ hochwertigem Wasser versorgt.

Wasserbezugsrecht beim Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe

<u>Gruppe A</u>	<u>l/s</u>		<u>l/s</u>
Oberdigisheim	1,3	Oberdigisheim	0,7
Tieringen	4,0	Tieringen	0,1
	5,3	Unterdigisheim	1,9
			38,3

<u>Gruppe B</u>			<u>l/s</u>
Meßstetten	28,8	insgesamt	43,6
Hartheim	2,0		
Heinstetten	2,3	Durchschnittliche Abnahmemenge	
Hossingen	2,5	2019 = 15,13 l/s (Vorjahr 15,37 l/s),	
		Ausnutzung des Bezugsrechts 34,70 %	
		(Vorjahr 35,24 %).	



Wasserstatistik 2019

Stadtteil	Bezug (ausschl. bei HBG)	Verkauf in cbm	Verlust in cbm	Verkauf in v.H.	Verlust in v.H.	Bezugs- recht l/s	Nutzung	
							l/s	v.H.
Meßstetten	249.268	234.409	14.859	94,04	5,96	28,80	7,90	27,45
Hartheim	36.648	33.301	3.347	90,87	9,13	2,00	1,16	58,11
Heinstetten	44.649	38.515	6.134	86,26	13,74	2,30	1,42	61,56
Hossingen	32.380	30.571	1.809	94,41	5,59	2,50	1,03	41,07
Oberdigisheim	28.369	26.540	1.829	93,55	6,45	2,00	0,90	44,98
Tieringen	59.076	53.413	5.663	90,41	9,59	4,10	1,87	45,69
Unterdigisheim	26.743	24.184	2.559	90,43	9,57	1,90	0,85	44,63
Gesamtstadt	477.133	440.933	36.200	92,41	7,59	43,60	15,13	34,70

Wasserbezug	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Meßstetten	249.268	254.197	268.067	270.543	314.910	242.256	236.726	239.179	247.728	258.036
Hartheim	36.648	36.333	36.717	34.541	40.267	36.993	36.560	40.742	42.087	37.858
Heinstetten	44.649	45.197	42.181	44.025	44.813	40.413	41.560	42.570	43.160	41.064
Hossingen	32.380	32.754	30.183	32.535	35.802	34.459	39.458	33.359	39.761	35.744
Oberdigisheim	28.369	27.563	31.623	29.829	30.841	29.204	32.752	26.349	35.689	29.083
Tieringen	59.076	59.529	60.450	62.008	59.398	57.290	65.142	61.444	61.977	64.575
Unterdigisheim	26.743	29.009	26.705	26.894	26.795	26.985	30.160	31.160	26.953	27.502
	477.133	484.582	495.926	500.375	552.826	467.600	482.358	474.803	497.355	493.862

Wasserverkauf	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Meßstetten	234.409	248.691	260.937	258.898	299.771	225.120	228.592	232.444	241.731	235.109
Hartheim	33.301	34.798	33.643	34.101	34.124	33.023	33.213	33.254	33.049	33.823
Heinstetten	38.515	41.109	40.549	40.600	40.803	38.292	39.439	39.450	40.283	40.852
Hossingen	30.571	30.839	29.617	29.128	30.498	29.369	30.502	30.835	26.420	27.144
Oberdigisheim	26.540	26.367	25.473	25.101	25.492	25.343	25.303	24.887	26.994	27.352
Tieringen	53.413	58.611	56.348	55.971	54.043	53.239	51.557	54.571	55.171	52.964
Unterdigisheim	24.184	27.075	24.502	24.640	25.181	25.095	24.509	23.543	24.903	24.113
	440.933	467.490	471.069	468.439	509.912	429.481	433.115	438.984	448.551	441.357

Nutzung Bezugsrechte	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Bezugsrecht	1.374.971	1.374.971	1.374.971	1.374.971	1.374.971	1.374.971	1.374.971	1.374.971	1.374.971	1.374.971
Wasserbezug	477.133	484.582	495.926	500.375	552.826	467.600	482.358	474.803	497.355	493.862
Wasserverkauf	440.933	467.490	471.069	468.439	509.912	429.481	433.115	438.984	448.551	441.357
Wasserverlust	36.200	17.092	24.857	31.936	42.914	38.119	49.243	35.819	48.804	52.505

BILANZ
und
ERFOLGSRECHNUNG

**Wasserversorgung der Stadt Meßstetten
Bilanz zum 31. Dezember 2019**

AKTIVSEITE

	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2,00	2,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten und anderen Bauten	12.097,56		12.853,66
2. Grundstücke ohne Bauten	0,00		0,00
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.923,99		2.433,33
4. Verteilungsanlagen	2.591.908,45		2.740.425,91
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	96.556,60		58.048,64
6. Anlagen im Bau	<u>878.768,07</u>		535.708,91
		3.581.254,67	
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	980.446,06		980.446,06
2. Wertpapiere	<u>2.282.172,92</u>	<u>3.262.618,98</u>	<u>2.282.172,92</u>
		6.843.875,65	6.612.091,43
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		25.011,89	25.722,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	379.668,50		33.340,36
*) 0 €; Vj. 0 €			
2. Forderungen an die Stadt	7.273,52		569,00
*) 0 €; Vj. 0 €			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>168.892,51</u>	555.834,53	106.321,34
*) 0 €; Vj. 0 €			
		<u>7.424.722,07</u>	<u>6.778.044,15</u>

*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

PASSIVSEITE

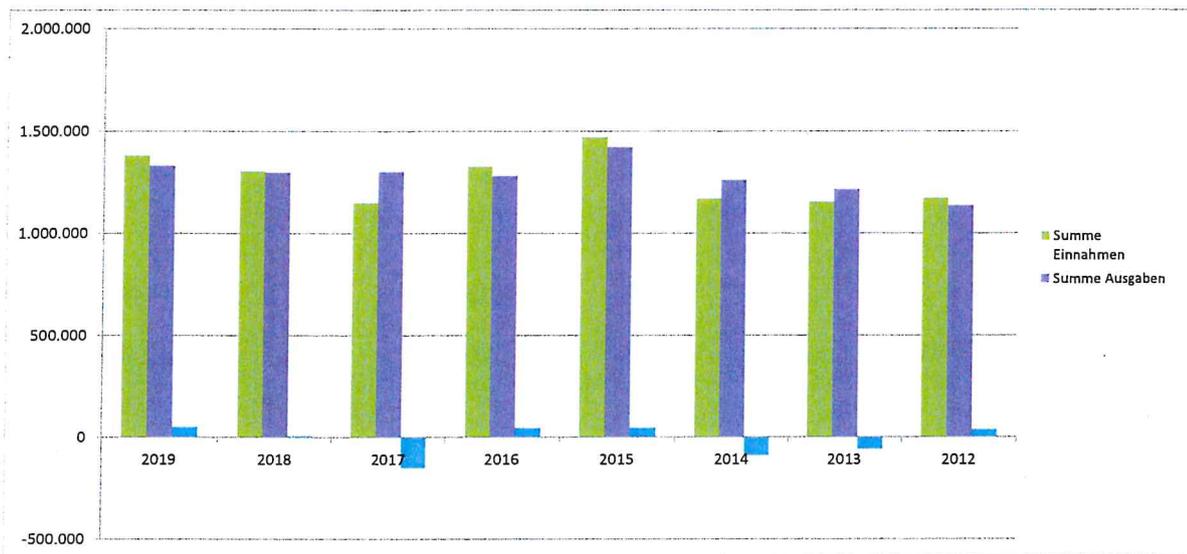
	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		0,00	0,00
III. Gewinn / Verlust			
Ergebnis des Vorjahres	3.509.844,59		3.502.652,41
Ausschüttung an die Stadt	0,00		0,00
Jahresgewinn	50.242,00		0,00
Jahresverlust	<u>0,00</u>		7.192,18
		<u>3.560.086,59</u>	<u>3.534.844,59</u>
		3.585.086,59	3.534.844,59
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		144.072,00	20.510,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>20.600,00</u>	20.600,00	18.300,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	427.247,89		79.572,29
*) 427.248 €; Vj. 79.572 €			
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	3.227.590,30		3.124.817,27
*) 1.081.601 €; Vj. 931.583 €			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>20.125,29</u>	3.674.963,48	0,00
*) 20.125 €, Vj; 0 €			
davon aus Steuern: 12.301 €; VJ 0 €			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0 €; VJ 0 €			
		<u>7.424.722,07</u>	<u>6.778.044,15</u>

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Wasserversorgung der Stadt Meßstetten
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2019
(01.01. bis 31.12.)

	€	2019 €	€	2018 €
1. Umsatzerlöse		1.178.326,75		1.144.150,46
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>673,77</u>		<u>6.015,88</u>
			1.179.000,52	1.150.166,34
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	650.422,02			612.895,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>354.674,82</u>	1.005.096,84		371.284,25
4. Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände		158.270,53		154.253,15
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>106.722,47</u>		<u>97.633,74</u>
			1.270.089,84	<u>1.236.066,32</u>
6. Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
7. Erträge aus Wertpapieren		<u>202.683,65</u>		<u>155.910,50</u>
			202.683,65	155.910,50
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>60.548,65</u>	<u>62.088,66</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			51.045,68	7.921,86
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
11. Sonstige Steuern		<u>803,68</u>	803,68	729,68
12. Jahresergebnis			<u><u>50.242,00</u></u>	<u><u>7.192,18</u></u>
Nachrichtlich		€		
Verwendung des Jahresgewinns				
a) zur Tilgung des Verlustvortrags				
b) zur Einstellung in Rücklagen				
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt				
d) auf neue Rechnung vorzutragen		50.242,00		

Erfolgsrechnung im Überblick



	2019 EURO	2018 EURO	2017 EURO	2016 EURO	2015 EURO	2014 EURO	2013 EURO	2012 EURO
Einnahmen								
Verkaufserlöse	1.074.081	1.120.762	1.128.932	1.122.480	1.200.916	911.567	829.449	839.891
Auflösung Ertragszuschüsse	17.739	12.768	13.133	27.910	34.147	38.802	44.274	51.431
Dividenden u. Aktienerträge	202.684	155.911	0	171.502	215.157	215.157	265.048	265.048
Sonst. ao. Erträge	0	50	39	40	55	739	0	248
Sonstige Einnahmen und Erlöse aus Arbeiten	87.180	16.587	8.953	7.100	20.720	5.181	17.153	18.628
Summe Einnahmen	1.381.684	1.306.077	1.151.057	1.329.032	1.470.995	1.171.445	1.155.924	1.175.246
Ausgaben								
Wasserbezug	590.786	552.827	562.722	575.131	626.369	637.670	595.351	518.674
Material, Fremdleistungen, Bauhof	407.257	424.858	398.624	331.164	404.043	224.319	194.104	161.942
Lohnkosten	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	158.270	154.253	150.941	154.920	157.839	171.967	173.103	174.702
Verwaltungskostenbeitrag	65.549	68.029	73.495	65.996	64.166	90.178	94.167	95.959
Zinsaufwand	60.549	62.089	64.472	62.535	102.303	103.865	125.317	123.052
Sonstige Ausgaben, Konzessionsabgabe	49.031	36.830	52.567	92.631	68.468	33.960	33.396	62.219
Summe Ausgaben	1.331.442	1.298.885	1.302.821	1.282.377	1.423.188	1.261.959	1.215.438	1.136.548
Gewinn / Verlust (-)	50.242	7.192	-151.764	46.655	47.807	-90.515	-59.514	38.698

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Abweichung 2019
43	Umsatzerlöse			
4300	Trinkwasserverkauf	1.074.081,49	1.122.600	-48.518,51
4380	Auflösung empf. Beiträge	10.673,66	10.700	-26,34
4381	Auflösung empf. Zuschüsse	7.065,00	0	7.065,00
4390	Erlöse aus Arbeiten für Fremde	86.506,60	10.000	76.506,60
4399	Sonst. betriebl. Erträge	662,65	1.500	-837,35
	Summe 43	1.178.989,40	1.144.800	34.189,40
5000	Bestandsveränderungen zugl. Summe 50	0,00	0	0,00
5100	Andere aktivierte Eigenleistungen zugl. Summe 51	0,00	0	0,00
53	Übrige betriebliche Erträge, soweit nicht a.o.			
5300	Erträge aus Anlageabgängen und Zuschreibungen	0,00	0	0,00
5320	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0	0,00
5390	Sonstige ordentl. Erträge	11,12	0	11,12
5392	Säumniszuschläge	0,00	0	0,00
	Summe 53	11,12	0	11,12
61	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
6110	Dividenden EnBW	202.683,65	187.100	15.583,65
6119	Erträge aus anderen Finanzanlagen	0,00	0	0,00
	Summe 61	202.683,65	187.100	15.583,65
62	Zinsen u. ähnliche Erträge			
6210	Zinserträge	0,00	0	0,00
6215	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00	0	0,00
	Summe 62	0,00	0	0,00
66	Außerordentl. Ergebnis			
6600	Sonstige außerordentliche Erträge zugleich Summe 66	0,00	0	0,00
	Summe Ertrag	1.381.684,17	1.331.900	49.784,17
7900	Jahresverlust			
	Summe Erfolgsplan - Erträge	1.381.684,17	1.331.900	49.784,17

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Abweichung 2019
54	Materialaufwand			
5401	Strombezug Pumpwerke/-stationen	845,86	1.000	-154,14
5403	Wasserbezug	590.786,63	640.000	-49.213,37
5410	Brennstoffe (Heizöl)	0,00	0	0,00
5415	Treibstoffe (Benzin, Diesel)	6.207,24	7.500	-1.292,76
5440	Lagermaterial - Verbrauch	6.044,10	14.500	-8.455,90
5450	Material-Direktverbrauch	47.178,19	57.000	-9.821,81
5452	Wasseruntersuchungen	0,00	500	-500,00
5456	Werkzeuge - Verbrauch	0,00	1.000	-1.000,00
5470	Fremdleistungen einschl. Bauhofkostenverr.	354.034,82	247.000	107.034,82
5480	Abschreibungen auf Vorräte, Inv.diff.		0	0,00
	Summe 54	1.005.096,84	968.500	36.596,84
55	Löhne und Gehälter			
5500	Löhne			
5510	Beschäftigungsentgelte	0,00	0	0,00
5520	Sonstige Entgelte	0,00	0	0,00
	Summe 55	0,00	0	0,00
56	Soziale Abgaben, Altersversorgung			
5600	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Lohnempfänger	0,00	0	0,00
5610	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Gehaltsempfänger	0,00	0	0,00
5620	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	0	0,00
5650	ZVK-Beiträge	0,00	0	0,00
5655	Komm. Versorgungsverband	0,00	0	0,00
5660	Beihilfen	0,00	0	0,00
	Summe 56	0,00	0	0,00
57	Abschreibungen			
5700	Ordentl. Abschreibungen auf Immaterielle Anlagewerte	0,00	0	0,00
5710	Ordentl. Abschreibungen und Wert- berichtigung auf Sachanlagen	158.270,53	170.600	-12.329,47
5730	Vollabschreibung geringw. Wirtschaftsgüter	0,00	0	0,00
5740	Abschreibung auf Finanzanlagen	0,00	0	0,00
	Summe 57	158.270,53	170.600	-12.329,47
58	Abgangsverluste			
5820	Verluste aus Anlageabgang	0,00	0	0,00
5840	Abschreibungen/Wertberichtigungen	0,00	0	0,00
	Summe 58	0,00	0	0,00

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Abweichung 2019
59	Übrige betriebl. Aufwendungen, soweit nicht a.o.			
5900	Konzessionsabgabe	6.754,59	0	6.754,59
5910	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	0,00	0	0,00
5920	Versicherungen	3.746,90	5.000	-1.253,10
5930	Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	0,00	100	-100,00
5940	Postkosten, Frachten u.a.	347,91	500	-152,09
5960	Reisekosten u. Auslösungen/Inserate	0,00	0	0,00
5965	Bewirtung und Geschenke	0,00	0	0,00
5970	Prüfungs- u. Beratungskosten	6.721,50	7.500	-778,50
5975	Übrige Dienst-/Fremdleistungen, EDV	23.322,47	14.000	9.322,47
5990	Verwaltungskostenbeitrag	65.549,10	67.500	-1.950,90
5999	Übrige sonstige Aufwendungen, Schutz- kleidung, Aus- und Fortbildung	280,00	2.000	-1.720,00
	Summe 59	106.722,47	96.600	10.122,47
65	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
6510	Zinsaufwand für Kassenkredit u. Darlehen	60.548,65	61.000	-451,35
	Summe 65	60.548,65	61.000	-451,35
66	Außerordentliches Ergebnis			
6610	Sonstige a.o. Aufwendungen zugleich Summe 66	0,00	0	0,00
67	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
6700	Körperschaftsteuer	0,00	0	0,00
6704	Kapitalertragsteuer	0,00	0	0,00
6750	Gewerbesteuer	0,00	0	0,00
	Summe 67	0,00	0	0,00
68	Steuern			
6803	Grundsteuer	8,03	10	-1,97
6812	Kfz-Steuer	795,65	790	5,65
	Summe 68	803,68	800	3,68
	Summe Aufwendungen	1.331.442,17	1.297.500	33.942,17
7900	Jahresgewinn	50.242	34.400	15.842,00
	Summe Erfolgsplan - Aufwendungen	1.381.684,17	1.331.900	49.784,17

Stadt Meßstetten

SCHULDENSTANDSÜBERSICHT

Eigenbetrieb

Wasserversorgung

Rechnungsabschluss 2019

Lfd. Nr.	Kreditinstitut	Jahr Aufnahme	Laufzeit	ursprünglich	Beginn HHJ. 2019	Zinssatz		Haushaltsjahr			Stand HHJ-Ende 2019 €
						%	bis	Zins €	Tilgung 2019 €	Gesamtaufwand €	
	<u>Bund, Land, Gemeinde</u>										
1	Stadt	1989	10	2.351.943	1.118.942,65	1,26	12.2025	14.098,68	0,00	14.098,68	1.118.942,65
2	Stadt	1997	10	511.292	511.291,88	2,60	12.2023	13.293,59	0,00	13.293,59	511.291,88
3	Stadt	2009	20	850.000	467.500,00	0,87	05.2029	10.436,98	42.500,00	52.936,98	425.000,00
4	Stadt	2011	20	230.000	149.500,00	3,32	01.2021	4.963,40	11.500,00	16.463,40	138.000,00
					2.247.234,53			42.792,65	54.000,00	96.792,65	2.193.234,53

ERLÄUTERUNGEN

zur

BILANZ

Wasserversorgung der Stadt Meßstetten

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2019

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) anzuwenden.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2019 wurde gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) zugrunde gelegt. Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.18 wurden unverändert übernommen.

III. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Aktivier- te Eigenleistungen waren im Wirtschaftsjahr nicht zu berücksichtigen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde. Die Anlagenzugänge des Wirtschaftsjahres wurden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung linear abgeschrieben. Die angeschafften geringwertigen Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von 800,00 Euro sind voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei der Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten wurde aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Wasserversorgung der Stadt Meßstetten
Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen		
	01.01.2019		31.12.2019		01.01.2019		31.12.2019		31.12.2019		31.12.2018		durchschnittlicher Abschreib.- Restbuchwert v.H.	v.H.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	24.503,67	0,00	0,00	24.503,67	24.501,67	0,00	24.501,67	0,00	2,00	2,00	0,00	0,01		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Gebäude	46.825,14	0,00	0,00	46.825,14	33.971,48	756,10	34.727,58	0,00	12.097,56	12.853,66	1,61	25,84		
2. Grundstücke ohne Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00		
3. Gewinnungsanlagen	35.923,88	0,00	0,00	35.923,88	33.490,55	509,34	33.999,89	0,00	1.923,99	2.433,33	1,42	5,36		
4. Verteilungsanlagen														
a) Speicheranlagen	379.351,76	0,00	0,00	379.351,76	276.075,55	7.294,84	283.370,39	0,00	95.951,37	103.286,21	1,92	25,30		
a) Leitungsnetz	7.215.399,53	0,66	4.720,30	7.210.679,89	4.601.744,98	134.175,46	4.735.920,44	0,00	2.474.759,45	2.613.654,55	1,86	34,32		
b) Meßeinrichtungen	239.193,74	0,00	0,00	239.193,74	215.708,59	2.327,52	218.036,11	0,00	21.157,63	23.485,15	0,97	8,85		
5. Betriebs- und Geschäftsausgaben	244.235,02	51.715,23	0,00	295.950,25	186.186,38	13.207,27	199.393,65	0,00	96.556,60	58.048,64	0,00	100,00		
6. Anlagen im Bau	535.708,91	343.059,16	0,00	878.768,07	0,00	0,00	0,00	0,00	878.768,07	535.708,91	0,00	100,00		
	8.696.647,98	394.775,05	4.720,30	9.086.702,73	5.347.177,53	158.270,53	5.505.448,06	0,00	3.581.254,67	3.349.470,45	1,74	39,41		
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen am Zweckverband Höhenberggruppe	980.446,06	0,00	0,00	980.446,06	0,00	0,00	0,00	0,00	980.446,06	980.446,06	0,00	100,00		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens - EnBW Aktien -	2.282.172,92	0,00	0,00	2.282.172,92	0,00	0,00	0,00	0,00	2.282.172,92	2.282.172,92	0,00	100,00		
	3.262.618,98	0,00	0,00	3.262.618,98	0,00	0,00	0,00	0,00	3.262.618,98	3.262.618,98	0,00	100,00		
Anlagevermögen insgesamt	11.983.770,63	394.775,05	4.720,30	12.373.225,98	5.371.679,20	158.270,53	5.525.949,73	0,00	6.843.875,65	6.612.091,43	1,28	55,31		

Anlagevermögen (A.): Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2019

Maßnahmen	€ Vorjahr	€ lfd. Jahr	€ Gesamt- kosten	€ Im Bau ver- bleibend	€ Aktivierung zum 31.12.2019
Meßstetten					
BG "Sickersberg/Kreuzbühl" 2. BA, Kostenersätze für Wasserleitungshausanschlüsse		-4.720,30	0,00	0,00	-4.720,30
Neubau Kreisverkehr, Ringschlüssel Gewerbegebiet Am Hartheimer Weg bis Gewerbegebiet Seiten II		46.218,49	46.218,49	46.218,49	0,00
Lauenstraße 1.BA, Auswechslung Wasserleitung 285 lfm., von NW 80 auf 100		136.408,59	136.408,59	136.408,59	0,00
Neubaugebiet "Loh" 170 lfm., NW 100		0,00	0,00	0,00	0,00
Oberdigisheim					
Hochbehälter "Haselsteige"	535.708,91	160.432,08	696.140,99	696.140,99	
Summe Maßnahmen	535.708,91	338.338,86	878.768,07	878.768,07	-4.720,30
Einnahmen aus Beiträgen					
Wasserversorgungsbeiträge		0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen aus Zuschüssen					
Zuschuss L-Bank WW Beuron Langenbrunn		141.300,00	141.300,00		141.300,00
Summe Beiträge und Zuschüsse		141.300,00	141.300,00	0,00	141.300,00
Im Bau bleibend			0,00	878.768,07	
Aktiviert im Anlagevermögen			0,00		-4.720,30
Summe Baumaßnahmen ./. Beiträge		197.038,86	737.468,07	878.768,07	-146.020,30
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
Ortungsgeräte, Funksender (Logger, Auslesegerät)		7.370,70	7.370,70		7.370,70
Funksender, Ortungsgerät SeCorrPhon AC 200		10.838,90	10.838,90		10.838,90
Beschaffung Kraftfahrzeuge		33.505,63	33.505,63	0,00	33.505,63
Summe Anschaffungen		51.715,23	51.715,23	0,00	51.715,23
Gesamtsumme	248.754,09	789.183,30	789.183,30	878.768,07	-94.305,07

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in der Anlage dargestellt. Der Eigenbetrieb ist am Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe, Sitz in Meßstetten, beteiligt. Bei den Wertpapieren handelt es sich um Aktien der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen die Endabrechnung aus der Veranlagung der Wassergebühren enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen u.a. aus Steuererstattungsansprüchen.

c) Eigenkapital

Das Stammkapital war satzungsgemäß mit 25.000 € auszuweisen. Der Gewinn des Vorjahres wurde dem Gemeinderatsbeschluss vom 29.07.2019 entsprechend auf neue Rechnung vorgetragen.

d) Rückstellungen

Bei den Sonstigen Rückstellungen sind u.a. die Jahresabschlusskosten und Aufwendungen für die bestehende Abrechnungsverpflichtung berücksichtigt worden.

e) Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Wirtschaftsjahr empfangene jedoch noch nicht beglichene Leistungen enthalten. Der Kassenvorgriff und vier Trägerdarlehen sind als Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt passiviert.

Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.139.000	1.923.000

3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2019	2018
	T€	T€
Erlöse aus Wasserabgabe	1.074	1.121
Auflösung Ertragszuschüsse	18	13
Sonstige Erlöse	<u>86</u>	<u>10</u>
	<u>1.178</u>	<u>1.144</u>

Die Wasserverbrauchsgebühr belief sich auf 1,90 €/m³ (VJ 1,90 €/m³).

Der Materialaufwand lässt sich wie folgt unterteilen:

	2019	2018
	T€	T€
Wasserbezugskosten	591	553
Strombezug	1	0
Treibstoffe	6	5
Materialverbrauch	53	55
Unterhaltungsaufwendungen	354	370
Sonstige	<u>0</u>	<u>1</u>
	<u>1.005</u>	<u>984</u>

Die Abschreibungen haben sich aufgrund der durchgeführten Investitionsmaßnahmen geringfügig erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u.a. Verwaltungskostenanteile, Jahresabschlusskosten, EDV- und Telefonkosten, Versicherungsaufwendungen, Konzessionsabgaben und weitere allgemeine Geschäftsausgaben.

Die Erträge aus Wertpapieren betrafen mit rd. 203 T€ die Dividende der EnBW für das Jahr 2018. In der Position Zinsaufwendungen sind die Zinsen aus Trägerdarlehen sowie aus dem Kassenvorgriff ausgewiesen.

Bei den sonstigen Steuern sind die Grundsteuer und Kfz-Steuer enthalten.

IV. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der Kämmereiverwaltung mit erledigt. Eine besondere Betriebsleitung ist nicht bestellt. Daher liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag. Ebenso ist kein Betriebsausschuss bestellt.

2. Belegschaft

Laut Stellenübersicht sind dem Eigenbetrieb keine Arbeitnehmer zugeordnet.

3. Beteiligungen

Der Eigenbetrieb ist am Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe, Sitz in Meßstetten, mit 9,6 % am Eigenkapital beteiligt, was der Herstellung einer dauernden Verbindung dient. Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses des Zweckverbands wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von 50.242,00 € ab. Die Stadt schlägt vor, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Abschlussbeurkundungen

Die Führung der Sonderrechnung für den Eigenbetrieb und den ordnungsmäßigen Abschluss beurkundet:

Meßstetten, 09. Juli 2020
- Stadtkämmerei -

Daniel Bayer
Stadtoberverwaltungsrat
- Fachbeamter für das Finanzwesen -

Simon Keller
Stadtamtsrat

Der Jahresabschluss wird durch Beschluss des Gemeinderats vom 29.07.2020 festgestellt und zusammen mit der Jahresrechnung des städtischen Haushalts im Amtsblatt der Stadt "aktuell" öffentlich bekannt gemacht.

Meßstetten, 29. Juli 2020

Frank Schrott
Bürgermeister

